

# BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 08/2024



SOMMERINTERVIEW:  
JOACHIM HERRMANN ZU GAST  
IN UNSERER GESCHÄFTSSTELLE



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



## /// GUT INFORMIERT

### ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

## /// IMPRESSUM

### HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Hans-Peter Mayer

### ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag  
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

### VERANTWORTLICH FÜR

#### REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Matthias Simon  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Telefon 089 360009-30  
baygt@bay-gemeindetag.de

### KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur  
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

### DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

### PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m<sup>2</sup>  
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m<sup>2</sup>

### ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.  
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

### BILDNACHWEISE

Titelbild: © BayGT  
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

## /// INHALTSVERZEICHNIS

285 QUINTESSENZ

287 EDITORIAL

### FACHBEITRÄGE

288 Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag  
Unsere Fragen an Irena Matanovic

289 „Unsere Kommunen sind das lebendige Fundament  
unseres Freistaates und unserer Demokratie.“  
Sommerinterview mit Staatsminister Joachim Herrmann  
und Dr. Uwe Brandl

294 Barbara Maria Gradl  
Niemals geht man so ganz ...

298 Bürgermeisterblaskapelle beim Sommerempfang  
des Bayerischen Landtags

299 Susann Schwarzak  
Klima-Zentrum unterstützt Klimaanpassung in Kommunen

### SERVICE

301 Aus dem Verband

309 Aktuelles aus Brüssel

315 Seminarangebote  
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

### DOKUMENTATION

318 Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV),  
Handlungsanleitungen  
BayGT-Rundschreiben 47/2024 vom 31. Juli 2024

# WICHTIGES IN KÜRZE

## //// SOMMERINTERVIEW

### JOACHIM HERRMANN ZU GAST

Am 24. Juli durften wir unseren Kommunalminister Joachim Herrmann in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags begrüßen. Zu einem Doppelsommerinterview zwischen unserem Präsidenten und dem Staatsminister. Es wurde ein kurzweiliger und wertschätzender Austausch über wichtige Fragen unserer Zeit. Über den großen Wert der kommunalen Selbstverwaltung und die Herausforderungen der kommenden Jahre. Insbesondere das Thema der angespannten Finanzlage stand dabei im Zentrum. Das Gespräch zwischen dem Staatsminister und unserem Präsidenten Dr. Uwe Brandl haben wir für Sie ab **Seite 289** mit ein paar schönen Impressionen zusammengefasst. Die Fragen stellte unser Geschäftsführer Hans-Peter Mayer.

### MENSCHEN IM GEMEINDETAG

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In unserer neuen Rubrik stellen wir in jeder Ausgabe unseres Heftes eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserem Hause vor. Diesmal Irena Matanovic, eine unserer engagierten Kolleginnen, die das Haus am Laufen halten. Sie berichtet

von ihrem Werdegang, ihrem Alltag in unserem Haus und was sie dabei bewegt. Lesen Sie mehr auf **Seite 288**.

## //// NIEMALS GEHT MAN SO GANZ...

### BARBARA MARIA GRADL VERLÄSST UNS NACH 40 JAHREN

Ein ganzes Berufsleben im Bayerischen Gemeindetag: Unsere langjährige Kollegin Barbara Maria Gradl verlässt uns diesen Monat in den verdienten Ruhestand. Auf **Seite 294** nimmt sie Abschied und berichtet nochmals von ihrer Tätigkeit für unseren Verband. Es ist gleichermaßen ein spannender Blick auf die Arbeit der Geschäftsstelle. Wir haben Barbara ein kleines Abschiedsalbum gestaltet. Hans-Peter Mayer hat ihr folgenden Text hineingeschrieben, den wir gerne auch im Namen aller

Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle abdrucken:

*„Liebe Barbara, ein gemeinsamer Weg geht zu Ende. Ich wünsche Dir für den neuen Lebensabschnitt, den Du sicher sehr gut gestalten wirst, mit viel Engagement, mit viel Herzblut, aber hoffentlich auch mit viel Erleben und Genießen, alles Liebe und Gute. Ich werde gerne an die vielen Gespräche – auch abseits fachlicher Themen – mit Dir zurückdenken. Die Gespräche mit Dir waren anregend und haben oft dazu geführt, auch mal über Dinge nachzudenken, die nicht so unmittelbar am Wegesrand liegen. Ein herzliches Vergelt's Gott für die gemeinsame Zeit und ich freue mich, wenn wir uns auch in Zukunft bei dem ein oder anderen Termin wiedersehen. Du wirst immer gerne in der Familie des Bayerischen Gemeindetags gesehen sein.*

*Herzlichen Gruß; Hans-Peter“*



## //// BÜRGERMEISTERBLASKAPELLE

Auf Einladung der Landtagspräsidentin Ilse Aigner umrahmte die Bürgermeisterblaskapelle den Sommerempfang des Bayerischen Landtags. Vor imposanter Kulisse auf der Freitreppe des Schlosses Schleißheim stimmte die Kapelle unter der Leitung von Bürgermeister Christian Ziegler die zahlreichen Gäste mit bayerischböhmischer Blasmusik auf einen wunder-

baren Abend ein. Das Publikum war begeistert und selbst Ski-Legende Markus Wasmeier ließ es sich nicht nehmen, den Taktstock zu schwingen. Wir haben auf **Seite 298** ein paar schöne Impressionen für Sie abgedruckt

### //// KLIMAZENTRUM UNTERSTÜTZT KOMMUNEN

Für kommunale Mitarbeitende im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung organisiert das Klima-Zentrum gemeinsam mit der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) ein bayernweites Netzwerktreffen. Ziel der Veranstaltung sind die Vernetzung und der Austausch zwischen den Kommunen sowie der fachliche Input zu verschiedenen Themen. Überdies bietet das Klima-Zentrum zusammen mit der Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur weitere Veranstaltungen wie Werkstattgespräche mit den acht bayerischen Großstädten, Vorträge und Workshops sowie online Klima-Gespräche an, in denen einzelne Schwerpunktthemen aus den Bereichen Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassung vorgestellt und diskutiert werden. Erfahren Sie mehr dazu auf **Seite 299**.

#### **BAYERISCHER GEMEINDETAG GEDENKT ERHARD HICK**

Erhard Hick war von 1972 bis 2002 Bürgermeister der Gemeinde Feilitzsch im Landkreis Hof und dort von 1990 bis 2002 Vorsitzender des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages. Als stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbandes Oberfranken des Bayerischen Gemeindetags gehörte er von 1996 bis 2002 auch dem Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags an. Erhard Hick wirkte damit insgesamt 30 Jahre für die kommunale Sache. Für sein Wirken erhielt er im Jahr 2007 die Kommunale Verdienstmedaille in Silber, vom damaligen Innenminister Günther Beckstein verliehen. Erhard Hick ist am 11. August im Alter von 88 Jahren verstorben. Der Bayerische Gemeindetag wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

#### **BAYERISCHER GEMEINDETAG GEDENKT ALFRED TRAGESER**

Alfred Trageser war von 2004 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2008 Vorstandsvorsitzender der AKDB, der er bereits seit ihren Gründungsjahren – Alfred Trageser wechselte im Jahr 1971 vom Bayerischen Gemeindetag zur damals neu gegründeten AKDB – angehörte. Er verantwortete dort zunächst die vertrieblichen Strukturen und später auch den Kundenservice und das Marketing. Alfred Trageser war damit fast 40 Jahre für die AKDB tätig. Für sein Engagement für die kommunale IT-Verwaltung wurde ihm im Jahr 2009 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Dies verdeutlicht freilich, welche Verdienste sich Alfred Trageser in seinem Berufsleben für die kommunale Sache erworben hat. Alfred Trageser ist am 2. August im Alter von 81 Jahren verstorben. Auch der Bayerische Gemeindetag wird seinem ehemaligen Mitarbeiter stets ein ehrendes Andenken bewahren.

# ZEITENWENDE: AUCH FISKALISCH.

Liebe Leserinnen und Leser,

im Juli durften wir einen besonderen Gast bei uns in der Geschäftsstelle begrüßen: **Unser geschätzter Kommunalminister Joachim Herrmann besuchte uns für ein Sommerinterview, einem Gespräch zwischen dem Minister und unserem Präsidenten Dr. Uwe Brandl.** Es wurde ein intensiver Dialog über die großen anstehenden kommunalen Fragen. Der Austausch war wohlthuend und äußerst positiv, denn wann ergibt sich in unserer Schnellebigkeit schon einmal die Möglichkeit, sich über 90 Minuten intensiv und ohne Agenda zu den drängenden Fragen unserer Zeit auszutauschen. Das sehr wertschätzenden Gespräch haben wir Ihnen in diesem Heft zusammengefasst.

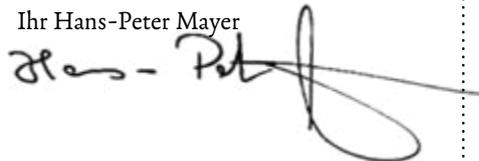
**Zentrales Thema waren dabei freilich auch die kommunalen Finanzen.** Bereits seit mehreren Jahren zeichnet sich ab, dass die Städte und Gemeinden dabei weniger ein Einnahmeproblem, als vielmehr ein Ausgabeproblem haben. Und in diesen Tagen scheint diese Erkenntnis durch den Ampelstreit zum Haushalt auch endlich in der breiten Öffentlichkeit anzukommen. Auf der kommunalen Ebene stellen wir seit längerer Zeit fest, dass immer mehr Aufgaben vom Bund und den Ländern auf die Kommunen herabgezont werden, ohne die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2024 hatten noch nie so viele Gemeinden ein Problem, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Alle noch vorhandenen Ressourcen mussten ausgeschöpft

werden. Auch an Erhöhungen von Hebesätzen führte zum Teil kein Weg vorbei. In vielen Haushalten musste massiv der Rotstift angesetzt werden. Dies zeigt sich besonders im Bereich der Investitionen.

Es ist daher jetzt an der Zeit, die Weichen für die kommenden Jahre neu zu stellen: Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, in eine Diskussion darüber einzutreten, wie unser Gemeinwesen in Zukunft gestaltet werden soll. **Welche Aufgaben werden dauerhaft finanzierbar sein und können fortgeführt werden?** Wie können wir den Menschen vermitteln, dass die Ansprüche und Standards, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, in den kommenden Jahren so nicht mehr finanzierbar sein werden? Wie können wir in unserer Gesellschaft das Prinzip der Eigenverantwortung wieder stärker verankern, ohne dass die Schwachen im Stich gelassen werden? Auch hier steht die Politik vor einer anstrengenden Zeitenwende. **Dabei ist eines sicher: Die bayerischen Kommunen sind bereit ihren Beitrag zu leisten und stehen für einen konstruktiven Dialog jederzeit zur Verfügung.**

Herzlichst

Ihr Hans-Peter Mayer




**HANS PETER MAYER**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags

# DIE MENSCHEN IM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der folgenden Rubrik stellen wir in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor. Diesmal Irena Matanovic, eine unserer engagierten Kolleginnen, die das Haus am Laufen halten.

## UNSERE FRAGEN AN



IRENA MATANOVIC

**WAS IST IHRE AUFGABE BEIM BAYERISCHEN GEMEINDETAG, SEIT WANN SIND SIE AN BORD UND WELCHER WEG HAT SIE ZU UNS GEFÜHRT?**

Beim Bayerischen Gemeindetag arbeite ich seit Januar 2023. Als Büroassistentin unterstütze ich mehrere Referentinnen und Referenten bei ihrer Arbeit. Ich bin beispielsweise dafür zuständig, Informationen, Schnellinfos und Rundschreiben vorzubereiten und an unsere Mitgliedsgemeinden zu übermitteln. Gerade eben durfte ich unsere Mitgliederbefragung generieren, übermitteln und auswerten. Dazu kommen aber auch Dinge wie die Vorbereitung von Sitzungen und Empfängen. Und auch die Arbeit am Telefon macht mir Freude. Am Telefon erlebe ich auch manchmal eine kleine Telefonseelsorge, z. B. gerade nach den schlimmen Unwettern. Ursprünglich komme ich allerdings aus einem ganz anderen Bereich: Seit ich vor 8 Jahren aus einem krisengeschüttelten Land nach Deutschland gekommen bin und auch zuvor hatte ich im kaufmännischen und im medizinischen Bereich gearbeitet.

**WOFÜR WÜRDEN SIE (PRIVAT) GERNE MEHR ZEIT AUFWENDEN?**

Ich würde gerne wieder malen und auf verschiedenen Ebenen kreativ sein. Je größer meine zwei Kinder werden, desto mehr Zeit habe ich für die Sachen, die ich zuletzt viele Jahre auf die Warteschleife setzen musste.

**WELCHE DINGE GEBEN IHNEN BESONDERS VIEL ENERGIE?**

Gemeinsam mit Menschen (Familie, Freunden, Kollegen, Nachbarn ...) etwas schaffen, etwas bewirken, zu einem Ergebnis kommen, etwas erreichen, jemanden glücklich machen oder zum Lachen bringen und jeden Tag etwas, sei es auch eine Kleinigkeit, als kleinen Erfolg feiern.

**WANN HABEN SIE ZUM LETZTEN MAL ETWAS ZUM ERSTEN MAL GEMACHT?**

Ich habe beim Bayerischem Gemeindetag schon nach kurzer Zeit ein Serienbrief versendet. Mit einem Schmunzeln: Ich rate, beim Druck zuvor einen kleinen Test zu machen.

**WAS MACHT DER BAYERISCHE GEMEINDETAG FÜR SIE AUS?**

Der Bayerische Gemeindetag gibt mir das Gefühl auf der richtigen Seite zu stehen und das Richtige zu tun, mit netten, freundlichen und klugen Menschen. Für unsere Mitglieder, für unsere Geschäftsstelle und für mich. Ich denke, ich habe mich gut integriert und dass jeder, der sich bemüht etwas schaffen kann. Sei es ein Fußballer in der Nationalmannschaft, ein Student oder ein Familienmensch, der einfach von seiner Hände Arbeit leben möchte. Ich bin dafür dankbar, angekommen zu sein.

# „UNSERE KOMMUNEN SIND DAS LEBENDIGE FUNDAMENT UNSERES FREISTAATES UND UNSERER DEMOKRATIE.“

Sommerinterview mit Staatsminister Joachim Herrmann und Dr. Uwe Brandl

Am 24. Juli durften wir unseren Kommunalminister Joachim Herrmann in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags begrüßen. Es wurde ein kurzweiliger und wertschätzender Austausch über wichtige Fragen unserer Zeit. Über den großen Wert der kommunalen Selbstverwaltung und die Herausforderungen der kommenden Jahre. Das Gespräch zwischen dem Staatsminister und unserem Präsidenten Dr. Uwe Brandl haben wir nachfolgend mit ein paar schönen Impressionen zusammengefasst. Die Fragen stellte unser Geschäftsführer Hans-Peter Mayer.



## GEMEINDETAG

Zum Einstieg: Warum ist die kommunale Selbstverwaltung ein so großer Wert für unsere Gesellschaft und unseren Staatsaufbau?

### JOACHIM HERRMANN

Gerade die Bundesrepublik Deutschland kennt eine besonders starke Form der kommunalen Selbstverwaltung. **Die Kommune, gleichsam als dritte staatliche Ebene, ist der Ort, an dem die Menschen am unmittelbarsten mit unserem Staat in Berührung kommen**, auch wenn die Kommune nicht Staat im eigentlichen Sinne ist. Darum ist es wichtig, dass wir immer auch konstruktive und gute Diskussionen zwischen Bund, Land und Kommunen führen. Wir dürfen bei allen Zuständigkeitsdebatten nie aus dem Blick verlieren, welch großen Wert

die Kommunen für unser Staatswesen haben. Darum ist es auch gut und richtig, dass die kommunale Selbstverwaltung im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung verankert ist.

### UWE BRANDL

Ja, das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist in der Tat eine epochale Erfindung. Gerade nach der Neugründung der Bundesrepublik hatte es auch den großen Wert des flächendeckenden Aufbaus der Demokratie von unten nach oben. Bayern war auch hier etwas schneller und man merkt zum Teil auch, dass die Bayerische Verfassung der Selbstverwaltung mehr Gewicht einräumt, eben auch als Stabilitätsanker unserer Demokratie. Und ich gebe dem Herrn Staatsminister Recht: Wir müssen immer konstruktive Debatten führen, um ein gutes Miteinander von Staat, Ländern und Kommunen zu le-

ben und weiterzuentwickeln. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: **Ich glaube, dass wir die Verwaltungshoheit wieder in dem Sinne stärken müssen, als dass wir den Rathäusern wieder mehr – rechtssicheren – Spielraum für Ermessensentscheidungen einräumen.**

### JOACHIM HERRMANN

Das halten ich für einen richtigen Gedanken. Natürlich ist der Wunsch nach einer Vielzahl von Verwaltungsvorschriften oft groß, auch um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen. Aber es muss auch weiterhin Situationen geben dürfen, bei denen örtlich intendierte Argumente in einer Region zu einem anderen Ergebnis führen als in einer anderen. Hierfür ist es wichtig, dass Bundes- und Landesgesetze eben entsprechende Ermessensspielräume eröffnen. Wir müssen also den Wunsch nach Einheitlichkeit und den Wunsch nach

örtlicher Entscheidungsfreiheit gut miteinander abwägen. Ich stehe dazu lieber Uwe, und es ist wichtig, dass wir das immer wieder in die Debatten einbringen: Mehr Entscheidungsfreiheit für die Kommune vor Ort. Mehr Miteinander von Staat und Kommunen.

---

#### UWE BRANDL

---

Ich gebe Dir Recht, natürlich gibt es auf der anderen Seite auch den Wunsch nach immer detailgenaueren Regelungen. Aber ich glaube im Ergebnis ist es für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nur von Vorteil, wenn wir die Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort stärken und diese auch wahrnehmen. Ich habe auch ein gutes Beispiel: Denke nur an die Diskussion um die Ladenöffnungszeiten. Was haben wir uns abgemüht, um einen verkaufsoffenen Sonntag zu begründen, die dann auch noch beklagt werden konnte. Es ist gut und richtig, dass Ihr das aufgegriffen habt.

---

#### GEMEINDETAG

---

Worin sehen Sie die größten Herausforderungen für die Städte und Gemeinden in den nächsten 10 Jahren und inwieweit machen Ihnen die Kommunalfinanzen Sorgen?

---

#### JOACHIM HERRMANN

---

Als Integrationsminister macht mir natürlich die Flüchtlingskrise gro-



ße Sorgen. Natürlich brauchen wir qualifizierte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Und natürlich wollen wir Menschen in Not helfen. **Aber es ist natürlich offenkundig, dass unsere Kommunen, unsere Sozialverbände und Ehrenamtler und unsere für Integration notwendige Infrastruktur ihre Belastungsgrenze erreicht haben.** Es geht dabei ja auch um die Auswirkungen auf Kindergärten, die Schulen und das Wohnangebot. Nichts scheint mehr wirklich planbar. Wie kann da Integration gelingen? Und schwierig wird es vor allem dann, wenn auf Bundesebene nicht einmal die damit verbundenen Kosten vollständig getragen werden. Ein zweites großes Thema sind die gewaltigen technologischen Umbrüche und Prozesse, die auch auf unsere Kommunen und das Zusammenleben der Menschen eine unglaubliche Auswirkung haben. Es ist unheimlich viel in Bewegung und unsere Kommunalpolitiker spüren die Veränderungen am unmittelbarsten und am schnellsten.

---

#### UWE BRANDL

---

Lieber Joachim, ich würde gerne dein erstes Thema aufgreifen und dazu eine Bitte äußern: Wir erleben aktuell vermehrt, dass Landratsämter ohne transparente Debatte oder gleichbehandelnde Verteilungskonzepte alte Gebäude aufkaufen oder anmieten um Menschen unterzubringen. Wir haben keinen Überblick mehr über Anerkennungsstadien und Anzahl der Menschen. Wir müssen hier mehr Transparenz schaffen, denn wir können diese Aufgabe nur gemeinsam leisten. Wir wissen überdies, dass Deutschland weiterhin Hauptziel für viele Menschen bleiben wird. Wir wissen, dass wir auch nicht alle, die kein Bleiberecht haben, wieder zur Rückkehr in ihre Heimat bewegen werden können. Und wir wissen auch, dass nicht alle die zu uns kommen auch integrationswillig sind. Darum ist es an der Zeit, dass wir klar und deutlich an die zuständigen Gremien auf Bundesebene unmissverständlich kommunizieren, dass dort eine andere Politik notwendig ist.

Ein großes Thema ist der mangelnde Wohnraum: Die Schaffung ausreichenden Wohnraums ist auch für uns in Bayern eine große Herausforderung. Grund und Boden werden immer teurer. Die Baukosten hören nicht auf zu steigen. Und es gelingt uns nicht, die Baustandards einzuhegen. Da müssen wir gemeinsam ran. Und: Wir haben den Menschen in den vergangenen Jahren erzählt, dass der Staat unbegrenzt leistungsfähig ist. Doch die Menschen ahnen seit langem, dass die Gleichung des „alles zu jederzeit für alle“ nicht aufgehen kann. Ich vermisse darum auch bei der Landesregierung klare Aussagen zu Aufgabenkritik und finanzieller Leistungsfähigkeit.

---

#### JOACHIM HERRMANN

---

Ich stimme Dir zu, wir brauchen freilich eine ernst gemeinte Aufgabenkritik. Erstens, weil wir personell – aufgrund der demografischen Entwicklung – vieles nicht mehr organisieren werden können. Und zweitens, weil wir uns finanziell

vielen nicht mehr leisten werden können. Es ist jedem unbenommen, sich für staatliche Leistungen einen Maximalstandard zu wünschen. Aber wir werden das nicht mehr auf allen Ebenen leisten können. **Darum werden wir in den kommenden Jahren auch wieder verstärkt über das Thema der Eigenverantwortung sprechen müssen.** Natürlich gibt es Dinge, die nur der Staat organisieren kann. Aber es gibt auch viele Themenbereiche, bei denen wir auch die Menschen selbst mit in die Verantwortung nehmen müssen. Und ich glaube, dass wir in den letzten Jahrzehnten auch in vielen Bereichen zu hohe Standards geschaffen haben. Die Steuereinnahmen steigen zwar im Moment immer noch moderat, aber eben bei weitem nicht so stark wie die Ausgaben. Schau doch beispielsweise auch auf die finanziellen Defizite bei den kommunalen Krankenhäusern.

---

#### UWE BRANDL

---

Das führt jetzt freilich sehr weit, aber

es macht Freude sich mit Dir auszutauschen: Ich bin bei Dir, dass wir eine Debatte darüber brauchen, dass unser Wohlstand nicht vom Himmel fällt, sondern er immer wieder hart erarbeitet werden muss. Dazu gehören ausreichende und moderne Arbeitsplätze. Dazu gehören digitale Infrastruktur und ein realistischer Datenschutz. Und dazu gehört, da gebe ich Dir Recht, eine Debatte über geschaffene soziale Standards. Zum Thema Krankenhäuser brauchen wir heute sicherlich vermehrt eine Planung, die eine bestmögliche und qualitativ hochwertige Versorgung sicherstellt, da kann es auch manchmal kontraproduktiv sein, sehr kleine Häuser künstlich am Leben zu erhalten, wenn dies betriebswirtschaftlich nicht darstellbar ist. Wir müssen unsere Strukturen immer wieder den sich verändernden Realitäten anpassen, das war immer Aufgabe von der Politik und wird auch immer Aufgabe von Politik bleiben. In unserer Zeit verändern sich nur eben gerade viele Realitäten gleichzeitig und das macht es besonders herausfordernd.

---

#### GEMEINDETAG

---

Lassen Sie uns das Thema wechseln: Wir halten den Runden Tisch Bürgerbeteiligung für eine guten Idee. Wir glauben, dass es unsere Mandatsträger frustriert, wenn ihre gut überlegten Entscheidungen in letzter Minute kassiert werden können. Sehen auch Sie ein Spannungsverhältnis zwischen repräsentativer Demokratie und „Last-Minute Bürgerbeteiligung“?






---

## JOACHIM HERRMANN

---

Für mich sind Bürgerentscheide ein bewährter Teil einer funktionierenden Demokratie. Ich war selbst über 13 Jahre in einem Stadtrat und habe in dieser Zeit Bürgerentscheide erlebt. Aber wir müssen sehen, dass dadurch Prozesse für Vorhaben auch hinausgezögert werden, die wir dringend brauchen. Ich halte es daher für schwierig, dass abgewogenen Gremienentscheidungen unserer Stadt- und Gemeinderäte oder Kreistage – als Repräsentativorgane – die häufig unter Einbeziehung der Bürgerschaft zustande gekommen sind, in letzter Minute wieder in Frage gestellt werden können. Das ist auch eine Frage von Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. Also stelle ich zur Diskussion, ob wir im Bereich z.B. der Energiewende, der notwendigen Infrastruktur einschließlich der Verkehrsinfrastruktur oder der Bauleitplanung etwa zu Wohnbauvorhaben verbesserte Verfahren schaffen können. Ich setze dabei sehr auf den Runden Tisch unter Moderation von Günter Beckstein und ich bin

mir sicher, dass wir dort zu guten Ergebnissen kommen werden.

---

## UWE BRANDL

---

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind in Bayern schlicht zu umfassend und zu unbegrenzt einsetzbar. Das ist übrigens in anderen Bundesländern anders. Denke nur beispielsweise an das Thema Abgaben und Gebühren. Oder an den Hochwasserschutz. Oder an die Weiterführung defizitärer Krankenhäuser! **Wichtig ist vor allem auch, dass wir unsere repräsentativ gewählten Gemeinderatsmitglieder damit nicht frustrieren.** Sie lassen sich aufstellen um zu diskutieren, um zu gestalten und um endgültig und verlässlich zu entscheiden und damit Verantwortung zu übernehmen. Deshalb gilt für uns: Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind wichtiges Element einer lebendigen Demokratie. Aber wir müssen über die Entscheidungsgegenstände und das Verfahren sprechen. Auch aus Respekt vor der repräsentativen Demokratie.

---

## JOACHIM HERRMANN

---

Ich stimme Dir freilich zu. Deine Beispiele sind natürlich grundsätzlich berechtigt. Und darum werden wir sicherlich gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen.

---

## GEMEINDETAG

---

Die Kommunalwahl 2026 ist in Sichtweite. Wie ermuntern wir Menschen dazu, zu kandidieren?

---

## JOACHIM HERRMANN

---

Ich glaube, dass wir partei- und verbändeübergreifend dafür werben und dass wir zusammen Begeisterung für kommunale Wahlämter entfachen müssen. Wir müssen den Menschen sagen, dass es in der Kommunalpolitik um die unmittelbare persönliche Zukunft der Menschen in ihrem Ort geht, in dem Ort, in dem sie zu Hause sind. Wir müssen ihnen erklären, dass sie etwas gestalten können, dass sie für unsere Demokratie und ihre Mitmenschen Verantwortung übernehmen können. Ich bin mir sicher, dass wir auch junge Menschen und vor allem auch mehr Frauen für diese Aufgabe begeistern können.

Ich halte es darum auch für einen Vorteil, dass wir in den Kommunen eine 6-jährige Wahlperiode haben. Das birgt gerade für junge Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten ein Mehr an Verlässlichkeit. Auf der anderen Sei-



te bindet das Kommunalrecht Gemeinderatsmitglieder auch nicht zu stark. Wer aus beruflichen Gründen umziehen muss, kann dies jederzeit tun.

Darum sage ich, lasst uns gemeinsam eine positive Stimmung verbreiten. Es wird aktuell viel über Hass und Hetze gesprochen und solche Anfeindungen sind natürlich auch ein wirkliches Problem. Aber wir müssen auch darüber sprechen, was für eine schöne Aufgabe es ist, die eigene Gemeinde, die eigene Stadt, das eigene Dorf etwas gestalten und bewegen zu können. Lasst uns anfangen die Werbetrommel zu rühren.

---

#### UWE BRANDL

---

Ich stimme Dir im Grunde zu lieber Joachim. Wir werden das kommende Jahr für entsprechende Formate nutzen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir für die kommunalen Mandatsträger optimale Rahmenbedingungen schaffen müssen. Dafür ist auch eine Weiterentwicklung des Gesetzes über die kommunalen Wahlbeamten notwendig. Lass

uns daran gemeinsam arbeiten, sodass wir bis zum März 2026 ggf. noch etwas auf den Weg bringen können. Wir hatten in den letzten beiden Jahren einige Nachwahlen. Das hat seine Gründe. Die Kolleginnen und Kollegen sind häufig an ihrer Belastungsgrenze. Der Stress und der Druck sind größer geworden.

Wir wünschen uns, dass Dein Haus darüber eine Statistik führt, die die Zahlen und die Beweggründe von Rücktritten erfasst. Man merkt, dass sich die Dinge verändern und das muss uns beschäftigen. Ich rede viel mit meinen Kolleginnen und Kollegen und freilich sind wir dankbar, für die Dinge, die wir bewegen können. Aber der Rahmen muss stimmen. Im Ergebnis hängt alles an der Frage, wie wir als Gesellschaft miteinander umgehen möchten. Darum sage ich immer: **Man muss in der Sache streiten können, aber gerade auf kommunaler Ebene ist es wichtig, dass man sich am Schluss wieder ins Gesicht schauen kann.**

---

#### GEMEINDETAG

---

Wir werden gelesen von rund 2.000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Verwaltungsspitze in unseren Rathäusern und vielen ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgern. Haben Sie abschließend noch eine Botschaft für sie?

---

#### UWE BRANDL

---

Danke für Eure tägliche Arbeit. Die Vielfalt unserer Aufgaben vor Ort und die

damit verbundene Befriedigung ist außergewöhnlich, das wissen wir alle. Doch wir wissen auch alle, dass die Herausforderungen in den letzten Jahren größer wurden und dass sie in den kommenden Jahren keinesfalls einfacher werden. Darum auch danke für das solidarische Miteinander in unserem Verband. Unser Verband ist etwas Einzigartiges und etwas ganz Besonderes. 2031 Städte, Märkte und Gemeinde freiwillig vereint in einer Stimme. Das weiß sicherlich auch der Herr Staatsminister, darum danke auch Dir lieber Joachim, dass Du heute zu uns in die Geschäftsstelle gekommen bist.

---

#### JOACHIM HERRMANN

---

**Danke für Ihr Engagement. Unsere Kommunen sind das lebendige Fundament unseres Freistaates und unserer Demokratie.** Als Kommunalminister und langjähriger Stadtrat kenne ich den Wert Ihrer Arbeit für unsere Gesellschaft. Und darum werde ich auch in Zukunft darauf achten, die Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit optimal mitzugestalten. Lieber Uwe, der Austausch war mir eine Freude. Lass uns das fortführen.

---

#### GEMEINDETAG

---

Lieber Herr Staatsminister, lieber Herr Präsident, wir danken Ihnen für das interessante Gespräch!

Die Fragen stellte:  
Hans-Peter Mayer, Geschäftsführer  
des Bayerischen Gemeindetags

# NIEMALS GEHT MAN SO GANZ ...

Text Barbara Maria Gradl, Bayerischer Gemeindetag

**V**ierzig – die Zahl der vollen Reife, der Prüfung und Erziehung – als die verzehnfachte Vier repräsentiert sie Vollkommenheit ...

**Vierzig Jahre ist es her, dass die Rechtsreferendarin Barbara Kamhuber mit einer Ausnahmegenehmigung ihre Wahlstation beim Bayerischen Gemeindetag absolvieren durfte,** um Kenntnisse in der Beratung und Interessenvertretung bayerischer Gemeinden für die geplante Tätigkeit in der väterlichen Kanzlei in Würzburg zu erwerben. Über eine Juristentagung der Hanns-Seidel-Stiftung in Wildbad Kreuth führte der Weg 1985 allerdings erst einmal nach München – der Liebe wegen. Einen weiteren Versuch, nahe am Gemeindetag zu sein, im erfolgreichen Bewerbungsverfahren um ein Lektorat des Jehle – Rehm Verlags 1986 verhinderte die Schwangerschaft mit der Erstgeborenen, der noch zwei Söhne folgten – was für ein mit nichts zu vergleichendes Geschenk. Aber 1992, der Jüngste war gerade ein Jahr alt, führte das Thema Konzessionsverträge im Referat meines geschätzten Vorgängers Direktor Dillkofer wieder zu einer – ausnahmsweisen – Verpflichtung der Mitarbeiterin Barbara – inzwischen – Gradl zur stundenweisen Entlassung eines Referats – dank der Initiative des Personalreferenten Dr. Wiethes Körprich, bei dem die Referendarin einen Teil der Wahlstation absolviert hatte. Die damals noch zwingende Prüfung der Erfolgsaussichten bei den Rechtsschutzanfragen ließ mich junge Assessorin staunen über die Bandbreite

der zivilrechtlichen Fragen, die in einer Gemeinde eine Rolle spielten. Aus den ursprünglich gedachten drei Monaten wurden fast fünf Jahre, in denen insbesondere die Fragen des privaten Bau- und Architektenrechts an Bedeutung zunahmen.

Nach einigen Jahren selbständiger Tätigkeit als Rechtsanwältin gab es wieder Engpässe bei der Bearbeitung u. a. im zivilrechtlichen Referat, und so kam es, dass der Finanzreferent des Bayerischen Gemeindetags Dr. Johann Keller 2003 anfragte, ob die Frau Rechtsanwältin nicht vielleicht Kapazität freihätte – ich hatte und stürzte mich in die Beratung und die Bearbeitung der Anfragen im Bereich des Zivilrechts, aber vor allem des Vergaberechts. Zu dieser Zeit hatten sich der Wirtschaftsminister und vor allem die Bauverbände pressueffektiv beschwert über die angeblich zu „fantasielose“ Handhabung der Auftragsvergaben in den „faulen“ Gemeinden (daran hat sich – leider – nicht so viel geändert!). Dazu kam 2004 eine neue EU-Vergaberichtlinie, die mit der Umsetzung in deutsches Recht zu deutlich stringenteren Verfahren verpflichtete. Aufklärung tat not – und das geschah. **In Veranstaltungen in allen Regierungsbezirken gemeinsam mit den Baugewerbeverbänden, den Handwerkskammern und dem Wirtschaftsministerium wurden über 1000 Teilnehmende informiert und sensibilisiert. So wie es der Gemeindetag stets und bis heute handhabt, wenn es darum geht, seine Mitglieder in ihrer Kompetenz zu stärken.**



**BARBARA GRADL**

Der auch über das Forum Vergabe gepflegte gute Kontakt zum Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu führte nach Verhandlungen mit allen am Bau Beteiligten schließlich 2005 zu einer deutlichen Anhebung und erstmaligen Festlegung von verlässlichen, in ganz Bayern einheitlichen Wertgrenzen für kommunale Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Das wurde auch bei der EU-Kommission – Generaldirektion Binnenmarkt wohlwollend registriert – eine Erfolg unseres Europabüros, das mit einer viel beachteten Veranstaltung 2006 die „bayerischen Verhältnisse“ u. a. durch mich in Brüssel kommunizierte.

Die zunehmenden Anforderungen im Baubereich förderten aber auch die Entstehung vieler „Berater-Firmen“ und „kreativer“ Bau- und Finanzierungsmodelle.

delle. PPP hieß das Zauberwort, hinter dem sich angeblich die Möglichkeit verbarg, ohne Ausschreibung und außerhalb des Haushalts (!) Bauprojekte outzusourcen. Hier ergriff die Staatsregierung im Jahr 2007 dankenswerterweise die Initiative, und so wurden mithilfe der Kollegen und Kolleginnen aus Innen- und Finanzministerium, der Obersten Baubehörde, dem Kommunalen Prüfungsverband, dem Bayerischen Bauindustrieverband, dem Bayerischen Städtetag und mir für den Bayerischen Gemeindetag in vielen Sitzungen Leitfäden und Handreichungen erarbeitet – bundesweit einmalig ohne Einschaltung von Anwaltskanzleien oder sonstigen Beraterunternehmen. Eine Task Force zur Beratung wurde eingerichtet, an der auch Städtetag und Gemeindetag beteiligt waren, um die erste „Welle“ aufzufangen. In diesem Jahr wurde dank des Spezialisten für Dienstrecht und heutigen Geschäftsführers Hans-Peter Mayer und dem Landesausschuss aus der freien Mitarbeiterin eine Referatsleiterin, aus dem „gschlamperten Verhältnis“ eine feste Beziehung zum Gemeindetag, und sie ist es zu meiner Freude bis heute geblieben. In all den Jahren wechselten immer wieder auch die Zuständigkeiten. Neben dem kompletten Zivil – und Zivilprozessrecht, Insolvenz- und Vergaberecht waren das die Felder: Steuerrecht, Urheberrecht und GEMA, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Fischerei – und Jagdrecht, Wirtschaftsförderung und europäische Förderprogramme, Wohnungswesen, Stiftungen, Nutzungsrechte und Kirchenbaulasten.



Barbara Gradl: u. a. mit unserem damaligen Vizepräsidenten Josef Mend (2. vr)

Ein wichtiger Teil meiner Arbeit war von Anfang an die Zusammenarbeit unserer Mitglieder mit ihren Architektur- und Ingenieurbüros. Schwierigkeiten gab und gibt es bei Gewährleistung, Haftung und bei der Vergütung vor allem, weil die zugrundeliegende Honorarordnung für die Kommunen verbindliches Preisrecht war. Die HOAI wurde zudem mehrfach zugunsten der Auftragnehmer geändert, nachdem in den Jahren 2003/2004 der Versuch des damaligen Bundeswirtschaftsministers gescheitert war, die HOAI ganz abzuschaffen. Erst 2019 durch ein Urteil des EuGHs und die danach erfolgte Änderung mit der HOAI 2021 sind die Kommunen von der HOAI als zwingendes Preisrecht befreit worden. Leider hat sich bei allen sog. Reformen gezeigt, dass sie auf der Seite der kommunalen Auftraggeber immer höhere Honorarkosten ausgelöst haben, und die in der Praxis oft erfolgreiche Zusammenarbeit zum

Wohle der Bürgerinnen und Bürger nicht erleichtert, sondern zunehmend erschwert haben. Dem entgegen zu wirken, in gemeinsamen Veranstaltungen und zusammen erarbeiteten Leitfäden aufgrund persönlicher Kontakte insbesondere mit der Bayerischen Ingenieurekammer, aber auch der Bayer. Architektenkammer, war mir in all den Jahren ein großes Anliegen. An den letzten HOAI – Novellierungsprozessen habe ich mich für den Bayerischen Gemeindetag und den DStGB als Vertreterin für alle deutschen Städte und Gemeinden in vielen Sitzungen fachlich beteiligt, um bundesweit die kommunalen Bedürfnisse, aber auch die Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit für das Gemeinwohl deutlich zu machen.

Zusammenarbeit ist auch das Stichwort für einen anderen Bereich. Es geht um die zahlreichen altrechtlichen und vertraglichen Verbindungen mit den Kir-

chen. Stichworte: Kirchturmuhren, Kirchendächer, Stiftungen, Rechnisse, Erbbaurechtsverträge, aber auch Kindertagesstätten. Über die Berufung als Einzelpersonlichkeit zur Vertretung der Kommunen im Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising und dessen Vorstand sowie als Mitglied des Landeskomitees der Katholiken in Bayern war es mir möglich, Verbindungen zu schaffen und an so mancher Stelle auch gegenseitiges Verständnis. Der Vortrag von S. Em. Kardinal Dr. Reinhard Marx bei der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags 2008 war da ein echtes Highlight. Es wäre zu wünschen, dass hier wieder mehr die Zusammenarbeit gesucht und die gemeinsame Verantwortung für die Menschen gesehen wird, und nicht nur die rein fiskalischen Interessen im Vordergrund stehen.

Nachhaltig beschäftigt hat mich die Entwicklung im Forst. Kommunalwaldpakt – Forstreform – vorbildliche Waldbewirtschaftung und Gemeinwohlleistungen in den Kommunalwäldern – staatliche Beförderung – eigenständig gebliebener Waldbesitzerverband – Wildschadenersatz – alles Stichworte zum Einsatz des Gemeindetags für den Kommunalwald in meiner Person über viele Jahre – in zahlreichen Gesprächen mit dem zuständigen Staatsministerium, den im Forst aktiven Verbänden, im Deutschen Forstausschuss und in vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Städtetag, vor allem auch in der Person unseres ersten Vizepräsidenten

Bürgermeister a. D. Josef Mend.

Beim Bayerischen Agrarstrukturgesetz waren wir während meiner Zeit als Landtagsbeauftragte (ab 2015) leider nicht ganz so erfolgreich. **Die Forderung des Gemeindetags bei der Landtagsanhörung: „Die völlige Freistellung von Grundstückserwerben des Bundes und Landes ist sicherlich durch die Gemeinwohlanforderungen gerechtfertigt. Dieses gilt aber im gleichen Maße für die Grundstückserwerbe durch Gemeinden, Märkte und Städte, die ja letztlich die dritte staatliche Ebene darstellen.** Ein Blick auf das Baurecht zeigt deutlich die durch das Gemeinwohl gerechtfertigte starke Stellung der Gemeinden im Bereich der Entwicklung von Flächen. Es ist daher nur folgerichtig, ihnen die gleiche Stellung auch im Bodenrecht einzuräumen.“ Der Versuch, als dritte staatliche Ebene Bund und Land beim Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke gleich gestellt zu werden – „Die Gemeinden sind keine Heuschrecken“ – und diese genehmigungsfrei erwerben zu können, scheiterte kurz vor dem Ziel in den Verhandlungen mit der CSU-Fraktion am Widerstand des Bauernverbands in der Person des leider viel zu früh verstorbenen MdL Anton Kreitmair, der die Vernichtung bäuerlicher Existenzen als Konsequenz einer Genehmigungsfreiheit für die Kommunen seiner Fraktion als Schreckensszenario vor Augen stellte. Zumindest konnte aber verhindert werden, dass die Grenze für die Genehmigungspflicht nicht, wie von SPD und Grünen gefordert, von 2 ha auf 1

ha bzw. 0,5 ha abgesenkt wurde, was den klaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zu einer vollends inakzeptablen Gängelung gemacht hätte. Eine Änderung dieser Situation wäre dank der Gesetzgebungskompetenz des Freistaats immer noch möglich. Mit der Gleichstellung der Städte und Gemeinden mit Bund und Land wäre im Sinne des Bürokratieabbaus hier eine deutliche Entlastung der Gemeinden und Landratsämter als Genehmigungsbehörden, und eine in der Bedeutung nicht zu unterschätzende Beschleunigung der Verfahren verbunden.

Spannendes und Kurioses barg der Zuständigkeitsbereich für Gemeinudenutzungsrechte, insbesondere für historisch Interessierte. Holznutzungsrechte, Alm- und Weiderechte, Kellerrechte (der Gedanke an ein Kellerbier ist hier nicht abwegig) und Stockwerkseigentum – die in der Gymnasialzeit erworbenen Kenntnisse in der sog. Deutschen Schrift waren sehr hilfreich beim Entziffern alter Urkunden, in denen durchaus auch die sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den fränkischen und altbayerischen Gemeinden ablesbar waren.

**Die Bandbreite der zivilrechtlichen Beratungen reichten von A wie Autokauf, B wie Baumhotel, C wie Campingplatz oder Container, D wie Dienstbarkeit über H wie Hafen, L wie Loipe, Miet – und Pachtverträge in jeglicher Form bis S wie Sportplatz und Schützenheim, V wie Verkehrsübungsplatz, W wie Waldkindergarten und Z wie Zusan-**

**dekommen eines Vertrags.** Dazu gehört auch das Kartell – und Urheberrecht. Beim Feuerwehrtkartell 2011 konnten in mehrjährigen direkten Verhandlungen mit den Kartellanten gemeinsam mit dem geschätzten Kollegen und Feuerwehr-Spezialisten Wilfried Schober und den Kollegen vom DStGB gute Ergebnisse für alle geschädigten Gemeinden erzielt werden. Es ist immer wieder spannend, was erreicht werden kann, wenn alle an einem Strang ziehen ...

Fotos, Stadtpläne, Gedichte, Theaterstücke, GEMA ... das Urheberrecht hat über die Jahre sehr an Bedeutung zugenommen, auch durch die erhebliche Ausweitung des europä- und nationalrechtlichen Schutzes bei der digitalen Nutzung von geschützten Werken und die Abmahn-Tätigkeit von „spezialisierten“ Agenturen und Anwälten.

Besonders wichtig war mir unser Engagement im Bereich Fairtrade. Von Anfang an habe ich für unser Haus in der Jury des Eine-Welt-Preises der Staatsregierung und des EineWeltNetzwerkes Bayern besonderes Augenmerk auf das Engagement der kleinen Gemeinden und Städte gelenkt und seit 2012 bis 2024 immer auch eine kleine Gemeinde oder Stadt zu diesem Preis beglückwünschen dürfen.

In guten und in schlechten Zeiten – die Zeiten, in denen ich erkrankte und länger ausfiel – sind dankenswerterweise Kollegen und Kolleginnen immer wieder in die Bresche gesprungen und haben zusätzlich Aufgaben zu ih-

ren eigenen übernommen- hier denke ich ganz besonders an meine langjährige Vertreterin Kerstin Stuber. Wir haben so viel referatsübergreifend zusammengearbeitet und uns nicht nur strategisch in Verhandlungen, sondern auch menschlich mehr als gut ergänzt. Ein herzlicher Dank gilt aber auch Wilfried Schober, Dr. Johann Keller, Dr. Franz Dirnberger, Dr. Andreas Gass und Dr. Juliane Thimet, die vor allem während meiner längeren Erkrankungen 2008 und 2010 Bereiche aus meinem Referat übernommen haben.

Vierzig Jahre – fünf Geschäftsführer – jetzt wird es wirklich Zeit, zu gehen. Das wird umso leichter, weil ich „mein“ Referat und unsere beratungssuchenden Mitglieder bei meinem Nachfolger Florian Eckert in sehr guten und erfahrenen Händen sehe. Mir war es immer ein Anliegen, auch mit den vielen Vorträgen und Seminaren in den Kreisverbänden, im Selbstverwaltungskolleg und in der Kommunalwerkstatt, besonders die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die Verwaltungen der kleinen Gemeinden und Städte zu unterstützen und in ihrer Kompetenz zu stärken. Sie sind das Rückgrat unseres Freistaats Bayern und ein Garant für die Stabilität unseres demokratischen Systems, also im besten Sinne „systemrelevant“. Die Tendenz in der Gesetzgebung auf allen Ebenen, den Vollzug in den kleinen Verwaltungen zu erschweren, indem immer kompliziertere Regelwerke geschaffen werden, fördert nicht die Akzeptanz, Vertrauen in die Kompetenz und den Respekt

vor den drei staatlichen Ebenen, sondern sät Misstrauen, Zweifel und Konfliktbereitschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das wird auch nicht besser, wenn man größere Einheiten bildet, weil dann die Distanz der verantwortlichen Mandatsträger naturgemäß wächst und die vertrauensbildende Nähe zu den Menschen verloren geht.

Ich wünsche dem Bayerischen Gemeindetag, dass er auch in Zukunft als das wahrgenommen wird, was er ist, kein Lobbyist, sondern der größte Vertreter der dritten staatlichen Ebene und kompetenteste Anwalt für die kleinen und mittleren Städte, Märkte und Gemeinden. **Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, kämpft weiter für die kommunalen Interessen und den Erhalt dieser in Deutschland einzigartigen Struktur, die Bayern so liebens – und lebenswert macht.**

Es war mir eine Ehre!

Niemals geht man so ganz –  
irgendwas von mir bleibt hier  
... Nie verlässt man sich ganz,  
irgendwas von Dir geht mit.  
Es hat seinen Platz immer bei  
mir ... (Trude Herr)

# BÜRGERMEISTERBLASKAPELLE BEIM SOMMEREMPFGANG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



Auf Einladung der Landtagspräsidentin Ilse Aigner umrahmte die Bürgermeisterblaskapelle den Sommerempfang des Bayerischen Landtags. Vor imposanter Kulisse auf der Freitreppe des Schlosses Schleißheim stimmte die Kapelle unter der Leitung von Bürgermeister Christian Ziegler die zahlreichen Gäste mit bayerisch-böhmischer Blasmusik auf einen wunderbaren Abend ein. Das Publikum war begeistert und selbst Ski-Legende Markus Wasmeier ließ es sich nicht nehmen, den Taktstock zu schwingen.



# KLIMA-ZENTRUM UNTERSTÜTZT KLIMAANPASSUNG IN KOMMUNEN

Text Susann Schwarzak, Klima-Zentrum im Bayerischen Landesamt für Umwelt

Das Jahr 2023 war mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,3 °C das wärmste Jahr in Bayern seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 (DWD, 2024). Damit wurde erstmals die 10-Grad-Celsius-Marke überschritten. Auch das Jahr 2024 startete in Bayern mit neuen Temperaturrekorden im Februar und März (BayKIS). Daneben treten extreme Wetterereignisse wie Hitze, Trockenheit und Starkregen häufiger und intensiver auf.

Diese Daten zeigen, dass der Klimawandel nicht nur deutlich zu spüren ist, sondern auch an Tempo zugelegt hat. Daher ist es wichtig, dass sich Kommunen auf die zunehmenden Folgen des Klimawandels rechtzeitig und ausreichend vorbereiten. Die gute Nachricht ist: Insbesondere auf lokaler Ebene stehen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, um Vorsorge zu treffen und die Schäden und Risiken der Klimawandelfolgen so gering wie möglich zu halten. Fachleute sprechen dabei von der sogenannten Klimaanpassung.

Die Bayerische Staatsregierung hat schon vor einigen Jahren eine eigene Klimaanpassungsstrategie erarbeitet und den zuständigen Stellen konkrete Klimadaten und Informationen zur Vorbereitung auf den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Seit Mitte des Jahres gelten nun gemäß Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KAnG) weitere Regelungen, die die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für die kommunale Ebene verbindlich vorschreiben. Noch ist offen, wie diese Regelungen in Bay-

ern umgesetzt werden. In einigen bayerischen Kommunen gibt es bereits fertige Klimaanpassungskonzepte, die anderen Kommunen eine Orientierung liefern können. Die Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte werden gefördert über die Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR). Zuständig für die Bewilligung sind die jeweiligen Bezirksregierungen. Zudem stellt das Bayerische Umweltministerium (StMUV) mit dem Handbuch „Klimaanpassung in Bayern“ eine umfangreiche Sammlung an Werkzeugen, Informationen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Klimaanpassung zur Verfügung.

Eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Klimaanpassung vor Ort kommt dem Klima-Zentrum im Bayerischen Landesamt für Umwelt zu. Mit dem Bayerischen Klimainformationssystem stellt das Klima-Zentrum regionale Informationen und Daten zum Klimawandel und seinen Folgen bis auf Landkreisebene bereit. Die Daten und Abbildungen können von Kommunen für eigene Zwecke wie z.B. Klimarisikoanalysen und Klimaanpassungskonzepte verwendet werden.

In regionalen Klimabroschüren werden die Fakten zum Klimawandel für Bayern und seine sieben Klimaregionen in anschaulichen Grafiken dargestellt. Die wichtigsten regionalen Auswirkungen werden darüber hinaus in den Klima-Steckbriefen für alle Regierungsbezirke zusammengefasst. Kommunen erhalten so eine fachliche Grundlage für den Einstieg in die Klimaanpassung, können ihre eigene Betroffenheit ermitteln und eigene Maßnahmen planen.

Die vom Klima-Zentrum unterstützte Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur stellt den Städten und Gemeinden eine Reihe an Werkzeugen zur Verfügung wie z. B. eine Übersicht an Förderprogrammen, kommunale Praxisbeispiele und eine Arbeitshilfe zu Planungsinstrumenten zur Klimaanpassung im besiedelten Bereich.

Für kommunale Mitarbeitende im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung organisiert das Klima-Zentrum gemeinsam mit der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) ein bayernweites Netzwerktreffen. Ziel der Veranstaltung ist die Vernetzung und der Austausch zwischen den Kommu-



Mit dem Klimatool im Bayerischen Klimainformationssystem kann der beobachtete und zukünftige Klimawandel vor der eigenen Haustür ermittelt werden.



Insbesondere naturbasierten Lösungen – sogenannte Maßnahmen der grünen und blauen Infrastruktur – können zur Hitze- und Starkregenvorsorge beitragen und die Artenvielfalt stärken.

nen sowie der fachliche Input zu verschiedenen Themen. Überdies bietet das Klima-Zentrum zusammen mit der Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur weitere Veranstaltungen wie Werkstattgespräche mit den acht bayerischen Großstädten, Vorträge und Workshops sowie online Klima-Gespräche an, in denen einzelne Schwerpunktthemen aus den Bereichen Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassung vorgestellt und diskutiert werden.

Abonnieren Sie die „Infomail Klimaanpassung“ des Klima-Zentrums, wenn Sie über Neuigkeiten, interessante Termine und aktuelle Publikationen rund um das Thema Anpassung an die Folgen des Klimawandels informiert bleiben wollen.

#### Kontakt

[klimazentrum@lfu.bayern.de](mailto:klimazentrum@lfu.bayern.de)

#### Weiterführende Links

[klimainformationssystem.bayern.de](http://klimainformationssystem.bayern.de)  
[lfu.bayern.de/klima/klimazentrum/index.htm](http://lfu.bayern.de/klima/klimazentrum/index.htm)  
[stadtklimanatur.bayern.de](http://stadtklimanatur.bayern.de)



5. v. li. Branddirektor Michael Bräuer, 8. V. li. Kreisvorsitzender Michael Kraus,  
1. V. re. Kreisbrandrat Stefan Schmöger, Bürgermeister des Landkreises Rhön-Grabfeld



AUS DEM VERBAND

### /// KREISVERBAND RHÖN-GRABFELD

Bei den alljährlichen Informationsfahrten des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Rhön-Grabfeld, werden interessante Orte und Einrichtungen besichtigt. Dieses Jahr ging die Fahrt nach Würzburg in die Staatliche Feuerwehrschnle. Mit von der Partie war auch Kreisbrandrat Stefan Schmöger. An der Feuerwehrschnle wurde die Gruppe von Branddirektor Michael Bräuer empfangen und

durch die verschiedenen Abteilungen geführt. Die Staatliche Feuerwehrschnle Würzburg besteht seit dem Jahr 1949 und befindet sich seit 1954 an ihrem jetzigen Standort im Würzburger Stadtteil Zellerau.

Neben den großzügigen Lehrsälen und Lehrgangsangeboten wurden u. a. das Brandhaus vorgeführt. In Würzburg haben Atemschutzträger die einzigartige Möglichkeit, in einem gasbefeuererten Brandhaus zu üben. Das einem Wohnhaus nachempfundene Gebäude beherbergt sechs Brandstellen, die auf Knopfdruck von den Ausbildern gezündet werden kann. Ebenso wurde ein Raum geflutet, um die Situation bei Hochwasser hautnah vorzufinden. Die Situation eines brennenden Fahrzeuges wurde ebenso simuliert. Die Bürger-

meister staunten über die umfangreiche und moderne Technik und nahmen viel neuen Input mit nach Hause.

Nach dem offiziellen Teil besichtigte die Gruppe die sogenannte „alte Brauerei“ der Würzburger Hofbräu. Empfangen wurden sie dort von einem waschechten Rhöner, dem neuen Geschäftsführer Vertrieb Axel Kochinki.

Nach einem zünftigen Abendessen im Brauereigasthof und guten Gesprächen führen die Kommunalvertreter wieder in die Rhön zurück.

**Text:** Sabine Derleth-Streit,  
VG Mellrichstadt

### //// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgendem Jubilar:

Ersten Bürgermeister Dr. Michael Higl, Markt Meitingen, stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Augsburg, zum 50. Geburtstag.



FINANZEN & STEUERN

### //// FINANZAUSGLEICHSGESETZ – ÄNDERUNG UMSATZSTEUERVERTEILUNG

Mit dem von Bundestag und Bundesrat nun endlich verabschiedeten Finanzausgleichsgesetz wurden diverse politische Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern nun auch legislativ umgesetzt. Konkret wurden die Umsatzsteueranteile der Länder zu Lasten des Bundes aufgrund vereinbarter finanzieller Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit Geflüchteten, der Wärmeplanung sowie der öffentlichen Gesundheitsdienste erhöht. Auf Landesebene ist nun sicherzustellen, dass diese grundsätzlich für die Kommunen bestimmten Mittel in den Städten und Gemeinden auch ankommen. Ausreichend ist dieses fi-

nanzielle Engagement des Bundes allerdings bei Weitem nicht. Der Einstieg in ein atmendes System bei den Flüchtlingskosten ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, die Pauschale von 7.500 Euro deckt allerdings längst nicht die tatsächlichen Ausgaben auf kommunaler Ebene. Auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist eine vollständige Entlastung der Städte und Gemeinden von den Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration essenziell. Hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung ist festzuhalten, dass die vom Bund zugesagten Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro nicht ansatzweise ausreichend sind, zumal hier nicht nur einmalige Kosten, sondern dauerhafte Finanzbedarfe entstehen.

Am 4. Juli 2024 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes“ beschlossen. Der Bundesrat hat das Gesetz am 5. Juli 2024 angenommen. Unter anderem werden über Änderungen der Umsatzsteuerverteilung politische Vereinbarungen bei den Flüchtlingskosten, der Wärmeplanung und den öffentlichen Gesundheitsdiensten über Anpassungen bei der Umsatzverteilung umgesetzt. Zudem werden mit dem verabschiedeten Gesetz das Startchancen-Programm umgesetzt, das Mindeststeuergesetz beim Finanzkraftausgleich berücksichtigt sowie kleinere Anpassungen bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungs-

zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG vorgenommen.

### FLÜCHTLINGSKOSTEN

Im Rahmen des Bund-Länder-Gipfels am 06. November 2023 wurde über Maßnahmen zum Migrationsgeschehen beraten. Ein Ergebnis des Gipfels war, dass der Bund ab dem Jahr 2024 einen Betrag von 7.500 Euro pro Flüchtling und Jahr an die Länder zahlen wird.

Mit dem nun vom Bundestag verabschiedeten Gesetz wird die vereinbarte Abschlagszahlung für das Jahr 2024 umgesetzt, indem durch eine Änderung von § 1 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes der Umsatzsteueranteil des Bundes für das Jahr 2024 um 500 Mio. Euro reduziert und der Umsatzsteueranteil der Länder für das Jahr 2024 um den gleichen Betrag erhöht wird. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden, im Rahmen des Pauschalentlastungsgesetzes vom 13. November 2023 umgesetzten festen Flüchtlingspauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro führt diese Änderung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zum vereinbarten Abschlag in Höhe von insgesamt 1,75 Mrd. Euro.

Der gesamte Abschlag in Höhe von 1,75 Mrd. Euro soll im Rahmen einer Anpassung von § 1 Absatz 2 FAG im Jahr 2025 auf der Grundlage einer nachträglichen Spitzabrechnung verrechnet werden. Dieser Anpassung wird

die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (voraussichtlich im Januar 2025) veröffentlichte Summe der Asyleranträge des Jahres 2024 sowie ein Pro-Kopf-Betrag von 7.500 Euro pro Asylerantragsteller zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass je nach Migrationsgeschehen der Betrag steigen oder sinken dürfte.

## WÄRMEPLANUNG

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Mit Blick auf die kommunale Wärmeplanung entstehen hieraus merkbare finanziellen Mehrbelastungen. Politisch hatte der Bund eine Unterstützung der Kommunen über die Länder in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro zugesagt.

Zur finanziellen Entlastung der Länder im Zusammenhang mit der Erstellung von Wärmeplänen wird nun der Umsatzsteueranteil des Bundes für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 um jeweils 100 Mio. Euro reduziert und der Umsatzsteueranteil der Länder für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 um jeweils 100 Mio. Euro erhöht.

## PAKT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST

Infolge des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst steht, nachdem die

Länder die vereinbarten Voraussetzungen geschaffen haben, nun die Auszahlung der zweiten Tranche an. Hierzu wird vereinbarungsgemäß der Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2024 um weitere 600 Mio. Euro zulasten des Bundes erhöht.

## ANMERKUNG DES DSTGB

Die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsinduzierten Kosten über einen Pro-Kopf-Betrag von 7.500 Euro pro Asylerantragsteller ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines atmenden Systems. Auskömmlich ist dieser Beitrag gleichwohl nicht. Die kommunalen Spitzenverbände hatten seinerzeit 10.500 Euro gefordert. Realistischerweise müsste man inflationsbedingt mittlerweile sogar noch einen höheren Beitrag ansetzen. Und selbst bei den 7.500 Euro je Asylbewerber ist noch nicht einmal gesichert, dass diese vollumfänglich bei den Kommunen ankommen. Schließlich sind die Länder für ihre „klebrigen Hände“ berücksichtigt und werden vermutlich versuchen ihre Leistungen an die Kommunen mit der Pauschale zu verrechnen. Grundsätzlich ist von zentraler Bedeutung, dass die Städte und Gemeinden von den Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration vollständig entlastet werden.

Die vom Bund zugesagten Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro zur Erstellung der kommunalen Wärmepläne sind nicht ansatzweise aus-

reichend. Zurecht hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zudem darauf hingewiesen, dass infolge des WPG den Kommunen bei der Wärmeplanung dauerhafter Finanzbedarf entsteht und sie entsprechend auch dauerhaft finanziell entlastet werden müssten.

## Weitere Informationen

Gesetzesentwurf: [dserver.bundestag.de](https://dserver.bundestag.de)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses des Bundestages: [hdserver.bundestag.de](https://hdserver.bundestag.de)

Beschlussdrucksache Bundesrat: [bundesrat.de](https://bundesrat.de)

Quelle: DSTGB Aktuell 2824

## HAUSHALTSENTWURF 2025 – STEUERENTLASTUNGEN

Kurz vor der Sommerpause haben sich die Koalitionäre doch noch auf einen Entwurf für einen Haushaltsentwurf 2025 verständigt. Im kommenden Jahr soll keine Ausnahme von der Schuldenbremse mehr greifen. Bestandteil der grundsätzlichen Einigung auf einen Haushalt war auch eine Verständigung auf steuerliche Entlastungen bei Wirtschaft und Bürgerschaft. Hieraus resultieren auch merkbare Steuermindererinnahmen für die Städte und Gemeinden. Angesichts der ohnehin schon prekären kommunalen Finanzlage müssen zur Erhaltung der Hand-

lungsfähigkeit der Kommunen die Mindereinnahmen von Bund und Ländern zwingend kompensiert werden.

Am 5. Juli 2024 hat sich die Bundesregierung grundsätzlich auf einen Entwurf für einen Haushalt für das Jahr 2025 verständigt. Für den 17. Juli 2024 ist die Kabinettsbefassung angesetzt. Dann soll auch eine Wachstumsinitiative beschlossen werden. Ebenfalls verständigt wurde sich auf einen Nachtragshaushalt. Insgesamt sollten zusätzlich elf Milliarden Euro an Krediten infolge gestiegener Kosten insbesondere für das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Bürgergeld aufgenommen werden, die Schuldenbremse wird weiterhin eingehalten.

Teil des Kompromisses zum Haushaltsentwurf und zur Wachstumsinitiative sind auch einige steuerliche Entlastungen. Hierzu sind unter anderem der Abbau der sog. kalten Progression, die Anhebung des Kindergeldes sowie die Erhöhungen bei den Kinder- und Grundfreibeträgen zu zählen.

#### **ANMERKUNG DES DSTGB ZU EINZELNEN ASPEKTEN DER HAUSHALTSEINIGUNG**

##### **Fiskalische Auswirkungen der Steuerentlastungen**

Die Kommunen befinden sich in einer ohnehin schon dramatischen Finanzlage (siehe DStGB Aktuell 2724-06) und werden das laufende Jahr voraussichtlich mit einem negativen Finan-

zierungssaldo in Höhe von -13,2 Mrd. Euro abschließen. Für die Folgejahre ist keine Verbesserung der finanziellen Situation absehbar. Die strukturelle Unterfinanzierung ist vor allem auf die weiter explodierenden Ausgaben insb. infolge von Inflation, steigenden Fallzahlen und allgemein aufwachsenden Kosten im Sozialbereich sowie den historisch hohen Tarifabschluss zurückzuführen. Ohne eine Kompensation der zu erwartenden gemeindlichen Steuermindereinnahmen infolge der nun angekündigten Steuerentlastungen, die sich bereits in einem Referentenentwurf für ein 2. Jahressteuergesetz 2024 wiederfinden, werden die Kommunen fiskalisch gezwungen sein, ihre Investitionen noch weiter herunterzuschrauben. Konkret liegt die volle Jahreswirkung der geplanten Steuerentlastungen für die Gemeinden bei -1,8 Mrd. Euro. Die sog. Wachstumsinitiative sieht darüber hinaus unter anderem eine Verlängerung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter bis zum Jahr 2028 vor. Hieraus werden nochmals signifikante gemeindliche Mindereinnahmen erwachsen, die von den Kommunen nicht mehr durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden können. Eine Kompensation der Steuerausfälle, bspw. durch einen Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage, ist daher zwingend angezeigt.

##### **Ländliche Räume**

Nach den bislang bekannten Ausführungen der Bundesregierung werden die ländlichen Räume über die GAK wie bislang und in gleicher Höhe ge-

fördert. Das wäre zu begrüßen.

##### **Verkehr**

Um eine Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten für Schiene und Straße zu ermöglichen, wird den Ausführungen nach eine Darlehensvergabe (als finanzielle Transaktion) sowohl an die Deutsche Bahn AG wie auch an die Autobahn GmbH seitens des Bundes geprüft. Auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist chronisch unterfinanziert. Es bedarf auch hier zusätzlicher Mittel, um Erhaltung und Sanierung von Straßen sowie den Ausbau des Nahverkehrs in den Kommunen zu unterstützen.

##### **Klima- und Transformationsfonds**

Der Klima- und Transformationsfonds bleibt laut Bundesregierung „in seiner Substanz erhalten“, aber es sollen Mittel gekürzt werden, die in der Vergangenheit nicht vollständig abgerufen wurden. Für die Städte und Gemeinden ist die Förderung aus Mitteln des KTF unerlässlich, um die zahlreichen Aufgaben in Sinne der Klima- und Energiewende zu bewältigen. So muss beispielsweise die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadt-sanierung wieder aufgelegt werden, damit Kommunen mit der Sanierung großer kommunaler Liegenschaften in der Wärmewende als gutes Beispiel vorangehen können. Auch muss die langfristige Finanzierung des Fonds grundsätzlich geklärt werden; denn die klimaneutrale Transformation verlangt von den Kommunen strategische Voraussicht, mehrere Jahrzehnte in

die Zukunft. Mit ungewisser Förder- bzw. Finanzierungslage ist eine sachgerechte Transformationsplanung unmöglich.

### Kommunale Wärmeplanung

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird deutlich, dass neben der Finanzierung und personellen Ausstattung besonders die Genehmigungsprozesse ein großes Hindernis für die Umsetzung der Wärmewende darstellen. Daher muss Bürokratieabbau und Digitalisierung ein größerer Stellenwert zugeschrieben werden. Es ist zu begrüßen, dass verbindliche Praxischecks zur gezielten Erkennung und Beseitigung bürokratischer Hürden zum Standard für die gesamte Bundesregierung gemacht werden sollen.

### Bezahlbare Strompreise

Des Weiteren ist der Eigenkapital-Transformationsfonds für die mittelständische Wirtschaft zu begrüßen. Auch die Unterstützung durch die KfW durch zinsverbilligte Kredite ist notwendig, um die Transformation für den Mittelstand zu erleichtern. Dieser profitiert bisher nicht in der Breite vom Strompreispaket, dessen Steuersenkung sich auf Unternehmen des produzierenden Gewerbes beschränkt. Für den Mittelstand bedarf es daher an Lösungen, die bezahlbare Strompreise sicherstellen.

Für den weiteren Fortschritt der Energiewende ist der geplante Kapazitätsmechanismus ein wichtiger Baustein; es ist allerdings zweifelhaft, ob die

vom BMWK vorgesehenen 12,5 GW an Kraftwerkskapazität ausreichen werden. Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Kohleverstromung rechnen Versorger mit einem Bedarf von ca. 25 GW an H<sub>2</sub>-ready-Kraftwerken. Zusätzlich braucht es dringend auch die Verlängerung der KWK-Förderung durch den Bundesgesetzgeber und die Einspeisung aus erneuerbaren Energieträgern abzusichern und die Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung voranzutreiben.

Es ist wichtig und richtig, dass die Bundesregierung bezahlbare Energiepreise als Ziel verfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger werden die Energiewende nur mittragen, wenn ihre Versorgung sicher und bezahlbar bleibt. Den Netzausbau so kostenvorteilhaft wie möglich umzusetzen, darf aus kommunaler Sicht deshalb allerdings nicht bedeuten, dass akzeptanzfördernde Maßnahmen, wie der gesetzlich verankerte Erdkabelvorrang, vernachlässigt werden. Die Energiewende gelingt nur mit der Akzeptanz vor Ort.

### Weitere Informationen

Haushaltsentwurf 2025:  
bundesfinanzministerium.de

Wachstumsinitiative:  
bundesfinanzministerium.de

Quelle: DStGB Aktuell 2824



### SELBSTBESTIMMTES LEBEN AUCH IM ALTER! – NEUES FÖRDERANGEBOT FÜR SENIORENGERECHTE QUARTIERSKONZEPTE IN FINANZSCHWACHEN KOMMUNEN

Zum 1. Juni 2024 hat das bayerische Sozialministerium eine Neufassung der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ veröffentlicht. Neu ist insbesondere ein verbessertes Förderangebot für finanz- und strukturschwache Kommunen. Sie können künftig für seniorengerechte Quartierskonzepte nach Ablauf der vierjährigen Anschubfinanzierung eine jährliche Anschlussförderung beantragen. Ziel der seniorengerechten Quartierskonzepte nach dem Modell der „SeLA“ ist es, das „Quartier“ – also das Dorf, die Gemeinde oder den Stadtteil – so zu gestalten, dass auch ältere Menschen dort weiterhin selbstbestimmt wohnen und am sozialen Leben teilhaben können. Im Mittelpunkt steht das Quartiersmanagement, das als hauptamtliche Anlaufstelle zur Verfügung steht und die seniorengerechte Quartiersentwicklung unter Einbindung aller Beteiligten systematisch vorantreibt. Über 125 Projekte wurden durch die SeLA bereits ins Leben gerufen. Die So-

zialministerin Ulrike Scharf betont: „Die seniorengerechten Quartierskonzepte stehen für ein gelungenes Miteinander aller Generationen, auch im Alter!“

Die bisherige Anschubfinanzierung in Höhe von 80.000 Euro über vier Jahre ist auch in der neuen „SeLA“ enthalten und kann von den Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft beantragt werden. Nach deren Ablauf können finanz- und strukturschwache Kommunen künftig jährlich eine Anschlussförderung von 20.000 Euro beantragen. Die neue Förderrichtlinie steht unter [www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2024-255](http://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2024-255) zur Verfügung.



### /// UNTERSTÜTZUNG BEI FAHRRADPARKEN AM BAHNHOF

Bundesweit das Angebot von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen auszubauen, ist das Ziel der Bike+Ride-Offensive. Dabei konnte nun ein weiterer Meilenstein erreicht werden: Der 20.000-ste Stellplatz in dem Programm wurde in diesem Sommer fertiggestellt. Das Programm bietet auch weiterhin Kommunen eine umfassende Unterstüt-

zung bei der Errichtung von Fahrradabstellplätzen an Bahnhöfen. Auch die Infostelle Fahrradparken dient als Beratung für Kommunen.

### BIKE+RIDE-OFFENSIVE

Bislang haben deutschlandweit über tausend Kommunen ihren Bahnhof für das Programm angemeldet. Teilnehmende Kommunen erhalten damit neben kostenloser Beratung durch die Bahn aktive Hilfe bei der Flächensuche am Bahnhof. Im weiteren standardisierten Prozess werden geeignete DB-Flächen mietfrei zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die Investitionen über die Nationale Klimaschutzinitiative mit in der Regel 70 Prozent. Auf eigenen Wunsch können Kommunen bei der Beschaffung der Abstellanlagen Rahmenverträge der Bahn nutzen, welche diese eigens EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben hat. Im Angebot befinden sich Reihenbügel- und Doppelstockanlagen, aber auch Über-

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer  
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-  
fahrzeuge wie z.B. LKW  
(Mercedes und MAN), Unimog,  
Transporter, Kleingeräte und  
Winterdienst-Ausrüstung  
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.**

**Kontakt:** Tel. 08638 - 85636  
[h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

dachungen und Sammelschließanlagen für gesichertes Fahrradparken sowie eine Fahrradservicestation.

Für Rückfragen und die Betreuung teilnehmender Kommunen hat die DB ein Team aufgebaut, welches Kommunen mit Rat und Tat unterstützt.

### INFOSTELLE FAHRRADPARKEN

Seit 2021 bietet zudem die Infostelle Fahrradparken kommunalen Akteuren zielgerichtete Unterstützung und Hilfestellungen bei Konzeptentwicklung, Flächenfindung, Planung und Baubegleitung von Fahrradparkhäusern. Für Kommunen in Deutschland ist dieser Beratungsservice kostenfrei.

### Weitere Informationen

Ansprechpartner für Kommunen:  
[marco.ladenthin@deutschebahn.com](mailto:marco.ladenthin@deutschebahn.com)  
[ludger.palz@deutschebahn.com](mailto:ludger.palz@deutschebahn.com)

Allgemeine Informationen  
zur Bike&Ride-Offensive:  
[bikeandride.bahnhof.de/bikeandride](http://bikeandride.bahnhof.de/bikeandride)

Infostelle Fahrradparken: [radparken.info](http://radparken.info)

Quelle: DStGB Aktuell 2924

### /// BUNDESRAT STIMMT STVO-NOVELLE ZU

Nach dem Beschluss der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) am

14.06.2024 wurde am 05.07.2024 im Bundesrat auch die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschlossen. Damit erhalten die Kommunen zusätzliche Möglichkeiten beispielsweise für die Einrichtung von Tempo 30 innerorts in bestimmten Bereichen oder von Fußgängerüberwegen und Ladebereichen. Aus Sicht des DStGB ist die Überwindung der Blockade und nun geglückte Reform des Straßenverkehrsrechts zu begrüßen. Weitere Schritte sollten jedoch folgen, um die bei den Städten und Gemeinden vor Ort eingeforderten zusätzliche Handlungsspielräume bei der Gestaltung des Verkehrs umfassender zu erreichen.

Beschlossen wurden folgende Anpassungen der StVO, die am Tag nach der noch zu erfolgenden Verkündung in Kraft treten.

### TEMPO 30

Konkret wurden u. a. weitere Möglichkeiten bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 innerorts beschlossen. Hierzu gehören so genannte Lückenschlüsse zwischen zwei schon vorhandenen Tempo-30-Strecken sowie weitere Ergänzungen der Ausnahmen nach § 45 Abs. 9 Satz 6. Genannt werden hier nun auch der unmittelbare Bereich von Fußgängerüberwegen, Spielplätze, hochfrequentierte Schulwege sowie (nach einem im Bundesrat ergänzend zum Verordnungsentwurf angenommenen Änderungsantrag) Einrichtun-

gen für Menschen mit Behinderungen.

### BEWOHNERPARKEN

Kommunen können künftig schon bei drohendem Parkraumangel Bewohnerparken anordnen, um einem erheblichen Parkdruck, wo vermeidbar, vorzubeugen. Bisher war das nur als Reaktion auf eine erhebliche Belastung durch parkende Fahrzeuge möglich. Künftig soll es einfacher sein, auf Basis von Prognosen den Parkraum vorausschauend so zu ordnen, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Stadtbild möglichst geringgehalten werden.

### FUSSGÄNGERÜBERWEGE

Künftig sollen Kommunen auch ohne eine besondere Gefahrenlage sichere Quermöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Ältere und Kinder schaffen können. Mit dieser erleichterten Anordnung von Fußgängerüberwegen können Verkehrsbehörden vorausschauend handeln, um die Gefahren für Verkehrsteilnehmer zu verringern.

### SONDERFAHRSPUREN FÜR VERSCHIEDENE MOBILITÄTSFORMEN UND BUSSONDERFAHRSTREIFEN

Kommunen können Sonderfahrspuren für verschiedene Mobilitätsformen erproben – befristet bis zum 31. Dezem-

ber 2028. Denkbar sind zum Beispiel Spuren ausschließlich für elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge oder für Fahrgemeinschaften. Die Anordnung von Bussonderfahrstreifen wird erleichtert, was den Bus-Linienverkehr besser vor Störungen schützen soll.

### FLÄCHEN FÜR RAD- UND FUSSVERKEHR

Den Kommunen wird erleichtert, angemessene Flächen für den Fahrrad- und Fußverkehr bereitzustellen. Die Straßenverkehrsbehörde muss jedoch konkret darstellen und begründen, inwieweit andere Verkehrsteilnehmer – und damit der motorisierte Individualverkehr, aber auch der öffentliche Personennahverkehr – nicht unangemessen beschränkt werden.

### EINHEITLICHES VERKEHRSZEICHEN „LADEBEREICH“

Daneben soll künftig ein einheitliches Verkehrszeichen für Ladebereiche eingeführt werden. Der Bundesrat änderte hierbei den ursprünglichen Begriff „Ladezone“. Die derzeit bestehenden unterschiedlichen Möglichkeiten zur Ausweisung von Zonen zum Be- und Entladen von Fahrzeugen haben sich laut BMDV in der Praxis nicht in vollem Umfang bewährt. Klar gekennzeichnete, gesonderte Parkflächen für das Be- und Entladen sollen nun Abhilfe schaffen und gerade das Halten und Parken in zweiter Reihe eindämmen.

## ABSCHALTVERBOT VON NOTBREMSASSISTENTEN

Die Verordnung führt zudem ein Abschaltverbot von Notbremsassistenten für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen ab einer Geschwindigkeit von über 30 Kilometer pro Stunde ein. Mit dieser technischen Hilfe kann die Anzahl und Schwere von Auffahrunfällen deutlich verringert werden. Das Ausschalten des Systems birgt eine hohe Gefahr für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

## BUNDESRAT FASST ZUDEM ENTSCHEIDUNG ZUR VISION ZERO

Beschlossen hat der Bundesrat zudem eine EntschlieÙung, in der er u. a. eine Verankerung der Vision Zero im StVO vorschlägt und die Klärung der mit der geänderten StVO einhergehenden unbestimmten Rechtsbegriffe anmahnt.

## ANMERKUNG DES DSTGB

Die Änderungen der StVO sind ebenso wie das neue StVG grundsätzlich zu begrüßen. Die Erwartungen der Kommunen an diesen zweiten Schritt der Reform des Verkehrsrechts waren groß. Bislang sind Geschwindigkeitsbeschränkungen an Hauptstraßen nur in wenigen Ausnahmefällen und mit enormem Begründungsaufwand möglich. Die Städte und Gemeinden hätten sich insbesondere gewünscht, dass der „besondere Gefahrennachweis“ der StVO umfassender entfällt und damit anstelle

weiterer Ausnahmeregelungen deutlich mehr Handlungsspielräume vor Ort ermöglicht würden. Die Kommunen handeln bei der Gestaltung des Verkehrs stets mit Augenmaß und sollten die Kompetenz erhalten, im Interesse der Menschen und Verhältnisse vor Ort noch stärker auf das Verkehrsgeschehen Einfluss zu nehmen. Die hohe Bedeutung der Verkehrssicherheit und insbesondere die Ermöglichung präventiver Maßnahmen zur Verkehrssicherheit waren ein Kernanliegen der Kommunen in diesem Reformprozess. Auch eine Verankerung der Vision Zero in der StVO, wie vom Bundesrat durch die EntschlieÙung angeregt, hätte dies unterstützt. Wichtig zu betonen ist, eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung

auf Tempo 30 innerorts ist nicht das Ziel der Städte und Gemeinden. Denn auch mit Blick auf Durchgangsverkehr, den ÖPNV und die Wirtschaft müssen die Straßen leistungsfähig und Innenstädte auch mit dem Individualverkehr erreichbar bleiben. Es herrscht auf der kommunalen Ebene ein breiter Konsens, dass diese Reform zugunsten von mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität vor Ort überfällig war und weitere Schritte folgen müssen.

### Weitere Informationen

Grunddrucksache und Beschlussdrucksache im Bundesrat: [bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

Quelle: DSTGB Aktuell 2824

### Schlussgedanken eines Kollegen ...

#### Jetzt auch Mobilitätswende im Gemeindefest

Jahrelang stand mein Drahtesel hier einsam und alleine. Doch Veränderungen kommen zumeist zunächst unbemerkt, dann aber explosionsartig: An schönen Tagen findet man vor lauter E- und Biobikes vor der Geschäftsstelle in der Dreschstraße heute beinahe keinen Platz mehr. Nicht nur ein schönes Bild für unsere Gäste, sondern auch unverhoffte Entspannung in der Tiefgarage.

Stefan Graf,  
Energie- und Umweltreferent



# AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 7. JUNI – 5. JULI 2024



EUROPABÜRO DER  
BAYERISCHEN KOMMUNEN  
Nicolas Lux, Marilena Leupold  
Rue Guimard 1  
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700  
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de  
www.ebbk.de



**DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.**

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

**//// BRÜSSEL AKTUELL 12/2024****7. – 21. JUNI 2024****WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

- Vergaberecht: Rat nimmt Schlussfolgerungen des Rechnungshofs an

**UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR**

- Kreislaufwirtschaft: Mitgliedstaaten stimmen Recht auf Reparatur zu
- Abfallrahmenrichtlinie: Rat verabschiedet allgemeine Ausrichtung
- Bodenüberwachung: Mitgliedstaaten nehmen ihre Position an
- Grüner Deal I: Mitgliedstaaten stimmen der Wiederherstellung der Natur zu
- Grüner Deal II: Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte gebilligt

**REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

- Kohäsion I: Ausschuss der Regionen äußert sich besorgt über aktuelle Entwicklungen
- Kohäsion II: Mitgliedstaaten tagen zur Kohäsionspolitik
- Regionalbeihilfen: Kommission nimmt Änderung an Leitlinien vor

**SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR**

- Asyl: EuGH verurteilt Ungarn wegen schwerwiegender Verletzung des EU-Rechts
- Asyl- und Migrationspaket: Kommission stellt Fahrplan für Umsetzung vor
- Migration: EU-Asylagentur veröffentlicht Berichte
- Ukraine: Kommission schlägt Verlän-

gerung des Schutzstatus für Geflüchtete vor

- Gleichstellung: Standards für Gleichstellungsstellen treten in Kraft
- Öffentliche Gesundheit I: EU-Drogenbericht 2024 veröffentlicht
- Öffentliche Gesundheit II: Erweitertes Mandat der EU-Drogenagentur

**INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN**

- Europawahl 2024: Vorstellung des Wahlergebnisses und der MdEP aus BY und BW

**IN EIGENER SACHE**

- Personal: Die Bürogemeinschaft sagt Dankeschön an Jonathan Koch

**//// BRÜSSEL AKTUELL 13/2024****21. JUNI – 5. JULI 2024****WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

- EU-Haushalt: Kommission legt Jahreshaushaltsplan für 2025 vor
- Wirtschaft: Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2024 vorgelegt
- Wettbewerbsfähigkeit: Verordnung zur Netto-Null-Industrie tritt in Kraft

**UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR**

- Energie: EU-Methanverordnung verabschiedet
- Wasser: Ratspositionierung zu Aktualisierung der Schadstofflisten
- Mobilität: Konsultation zur Überarbeitung des Land- und multimodalen Verkehrs
- Grüner Wandel: Kommission gründet

neue Klimastadt-Kapitalplattform

- Krisenprävention: Kommission trifft Vorbereitungen für Waldbrandsaison 2024

**REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

- Forschung und Innovation: Regionale „Innovationstäler“ ermittelt

**SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR**

- Migration: Vereinbarung zw. Serbien und der EU zum Grenzmanagement
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: AdR-Stellungnahme zu Notdiensten

**INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN**

- Legislaturperiode 2024 – 2029: Einigung bei Strategischer Agenda und Spitzenpersonal
- EU-Ratspräsidentschaft: Prioritäten des ungarischen Vorsitzes
- Digitales I: Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Stand der Digitalen Dekade 2024
- Digitales II: Kommission startet Konsultation zu Digitales Europa
- Digitales III: Kommission startet Konsultation im Rahmen der NIS2-Richtlinie
- Data Governance Act: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland
- Ukraine: EU unterzeichnet Finanzhilfe für den Wiederaufbau

**FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE**

- Neues Europäisches Bauhaus: Konsultation zu den Prioritäten ab 2025

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL



## DIE EU-SEITEN

### /// WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

#### 1. VERGABERECHT: RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RECHNUNGSHOFS AN

Am 24. Mai 2024 haben die Mitgliedstaaten im Rat ihre Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zum öffentlichen Auftragswesen in der EU angenommen (Brüssel Aktuell 19/2023). Demnach wird ein europaweiter strategischer Aktionsplan für das öffentliche Auftragswesen vorgeschlagen, der eine effiziente Nutzung öffentlicher Gelder sicherstellen, klare Regeln durchsetzen, Zugang zu Informationen erleichtern und echten Wettbewerb fördern soll. Die Mitgliedstaaten begrüßen die Empfehlungen zur Straffung der Vorschriften und zur Analyse des bestehenden Rechtsrahmens. Außerdem wird die Bedeutung hochwertiger Daten und fortschrittlicher Instrumente für die Informationsbereitstellung im öffentlichen Auftragswesen hervorgehoben. Der Sonderbericht des Rechnungshofs kritisiert für die Jahre 2012 bis 2021 den Rückgang des Wettbewerbs und die hohe Anzahl an Direktvergaben sowie Verfahren mit nur einem Bieter. Der Bericht hebt auch den geringen Anteil an KMU-Aufträgen und die unzureichende Nutzung der strategischen öffentlichen Auftragsvergabe hervor. Es ist möglich, dass eine Überarbeitung des Vergabewesens auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren angegangen wird. (MZ)

#### 2. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT: VERORDNUNG ZUR NETTO-NULL-INDUSTRIE TRITT IN KRAFT

Am 29. Juni 2024 trat die Verordnung 2024/1735/EU zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 in Kraft, nachdem sie am Vortag im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde. Die Netto-Null-Industrie-Verordnung soll dafür sorgen, dass künftig mehr saubere Technologien in der EU produziert werden mit Fokus auf solche, die die Energiewende vorantreiben. Einhergehen soll die Verordnung nach Absicht der Gesetzgeber mit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Aus kommunaler Sicht standen vergaberechtliche Aspekte während des Gesetzgebungsprozesses im Fokus, die einen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Resilienz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sicherstellen sollen (Art. 25, Brüssel Aktuell 4/2024). Art. 25 Abs. 1 gilt bis zum 30. Juni 2026 nur solche für Aufträge, die von zentralen Beschaffungsstellen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 lit. 16 der Richtlinie 2014/24/EU und Art. 2 Abs. 1 lit. 12 der Richtlinie 2014/25/EU geschlossen werden, und für Aufträge, deren Wert 25 Mio. € oder mehr beträgt. Art. 26 (Auktionen für den Einsatz erneuerbarer Energiequellen) und Art. 28 (Andere Formen der

öffentlichen Intervention) gelten ab dem 30. Dezember 2025. (NL).

### /// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

#### 1. BODENÜBERWACHUNG: MITGLIEDSTAATEN NEHMEN IHRE POSITION AN

Am 17. Juni 2024 haben die Mitgliedstaaten im Rat ihre allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) verabschiedet. Danach sollen die Mitgliedstaaten die Bodengesundheit überwachen und bewerten, unter Berücksichtigung lokaler Bedingungen und nachhaltiger Managementprinzipien. Maßnahmen gegen Bodenversiegelung und -zerstörung sowie zur Identifizierung und Sanierung kontaminierter Standorte sollen eingeführt werden. Das EU-Parlament hat seine Position am 10. April 2024 gefasst. Der nächste Schritt umfasst die Verhandlungen im Trilog, deren Beginn während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft zu erwarten ist. Die Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen haben sich für die Kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg in die europäische Diskussion zur Bodengesundheit mit einem gemeinsamen Schreiben der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer eingebracht, das den Kommissionsvorschlag aufgrund des Subsidiaritätsgedankens und möglichem Mehraufwand für lokale Verwaltungsbehörden ablehnt. (MZ)

## 2. GRÜNER DEAL I: MITGLIEDSTAATEN STIMMEN DER WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR ZU

Am 17. Juni 2024 haben die Mitgliedstaaten im Rat die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet (Brüssel Aktuell 2/2024). Diese zielt darauf ab, bis 2030 mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle wiederherstellungsbedürftigen Ökosysteme wiederherzustellen.

Zwei wesentliche Definitionen für Kommunen wurden festgelegt: „Städtische Grünfläche“ und „Städtische Baumüberschirmung“. Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 31. Dezember 2030 sicherstellen, dass es in städtischen Ökosystemen keinen Nettoverlust an Grünflächen und Baumüberschirmung gibt.

Ab dem 1. Januar 2031 soll ein steigender Trend bei der Gesamtfläche städtischer Grünflächen und Baumüberschirmung auf nationaler Ebene erreicht werden. Zusätzlich zielen die Mitgliedstaaten darauf ab, bis 2030 mindestens drei Milliarden zusätzliche Bäume in der EU zu pflanzen. Nationale Wiederherstellungspläne sind erforderlich und müssen der Kommission vorgelegt werden. Die Verordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Bis 2033 wird die Kommission die Anwendung der Verordnung und ihre Auswirkungen auf Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft sowie ihre sozioökonomischen Effekte überprüfen.

Die Bürogemeinschaft brachte sich im Namen der kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg im zurückliegenden Gesetzgebungsprozess im Januar 2023 mit einem Positionspapier ein. (MZ)

### /// REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

#### KOHÄSION I: AUSSCHUSS DER REGIONEN ÄUSSERT SICH BESORGT ÜBER AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Vasco Alves Cordeiro, Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), hat am 17. Juni 2024 in einem Brief (englischsprachig) an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Bedenken der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas zu geplanten Reformen der Kohäsionspolitik geäußert. Anlass sind Nachrichten über eine mögliche Zentralisierung der Fonds nach dem Modell der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF), die die Grundsätze der ortsbezogenen Ansätze, Multi-Level-Governance und Partnerschaft gefährden könnte. Kritikpunkte umfassen weiter: die Reduzierung der Kohäsionspolitik auf wirtschaftliche Prioritäten; die mögliche Abschaffung des Kohäsionskommissars; die Vernachlässigung sozialer und territorialer Dimensionen; die Begrenzung der Mittel auf Entwicklungsregionen.

Der Präsident des AdR fordert, die Kohäsionspolitik, die ein Drittel des EU-Haushalts ausmacht, weiterhin als Eckpfeiler der europäischen Entwicklung zu priorisieren. (PW)

### /// SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

#### ASYL- UND MIGRATIONSPAKET: KOMMISSION STELLT FAHRPLAN FÜR UMSETZUNG VOR

Nach Verabschiedung und Inkrafttreten der verschiedenen Gesetze des Asyl- und Migrationspakets (Brüssel Aktuell 11/2024) veröffentlichte die EU-Kommission am 12. Juni 2024 einen gemeinsamen Plan (engl.) für dessen Umsetzung samt einem Annex und eines Arbeitsdokuments mit einer operativen Checkliste und Liste der Durchführungs- und delegierten Rechtsakte. Das vorgestellte Dokument soll den Mitgliedstaaten für die Erstellung der nationalen Umsetzungspläne als Unterstützung dienen, die bis Ende 2024 angenommen werden müssen. Der Umsetzungsplan wurde erstmals auf dem Justiz- und Innenministerrat am 13./14. Juni 2024 diskutiert und soll die Vorbereitung der Umsetzung vor Ort bis zum Geltungsbeginn der verschiedenen Gesetze ab 2026 sicherstellen. Die Mitgliedstaaten können laut Kommission während des gesamten Prozesses auf ihre Unterstützung und die der EU-Agenturen zählen.

Ferner wird die Kommission Teams einrichten, die bis zum Herbst alle Hauptstädte besuchen, um bei der Ausarbei-

tung nationaler Umsetzungspläne zu helfen. EU-Parlament sowie Rat sollen regelmäßig über Fortschritte unterrichtet werden.

Der Umsetzungsplan ist analog zu den Zielen der zugrunde liegenden Rechtsakte in zehn Komponenten gegliedert: 1) ein gemeinsames Informationssystem für die Bereiche Migration und Asyl (Eurodac); 2) ein neues System für das Migrationsmanagement an den EU-Außengrenzen; 3) Gewährleistung angemessener Aufnahme- und Lebensstandards für Antragsteller entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf; 4) faire, effiziente und einheitlichere Asylverfahren; 5) effiziente und faire Rückkehrverfahren; 6) ein faires und effizientes System – Umsetzung der neuen Zuständigkeitsvorschriften; 7) gelebte Solidarität; 8) Vorsorge, Notfallplanung und Krisenreaktion; 9) neue Garantien für Asylbewerber und schutzbedürftige Personen; 10) Neuansiedlung, Inklusion und Integration. (NL)

### //// INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

#### DIGITALES I: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUM STAND DER DIGITALEN DEKADE 2024

Die EU-Kommission veröffentlichte am 2. Juli 2024 eine Mitteilung (engl.) zum Stand der Digitalen Dekade 2024 (Anhänge, engl.; Übersicht zur Digitalen

Dekade). Dabei fasst die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung der Digitalen Dekade zusammen und zeigt konkrete Entwicklungen in den Mitgliedstaaten auf. Die EU stehe vor der Herausforderung, die digitale Kluft zu überwinden und die Ziele der digitalen Dekade bis 2030 zu erreichen. Dies erfordere jedoch verstärkte Anstrengungen, koordinierte Maßnahmen und erhebliche Investitionen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene.

#### HINTERGRUND

In den letzten Jahren hat die EU ihr Handeln durch regulatorische und nicht-regulatorische Maßnahmen vorangebracht, insbesondere durch die Schaffung eines klaren Governance-Rahmens und einer Zukunftsstrategie, die auf spezifische Ziele und die Mittel zu ihrer Verwirklichung abzielt. In diesem Rahmen ist u. a. die NIS2-Richtlinie (2022/2555/EU) zu nennen. Für den gemeinsamen Rahmen wurde die Digitale Dekade als Hauptinstrument zur Koordinierung dieser Anstrengungen konzipiert. Die Dekade basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Akteuren auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um gemeinsame Fortschritte zu erzielen. Die Kommission berichtet jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Digitalen Dekade (vgl. Bericht für 2023, engl.).

#### ERFOLGE UND MASSNAHMEN DER EU

Aus Sicht der Kommission konnten bereits signifikante Fortschritte erzielt werden. Ein bedeutender Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des politischen Programms der Digitalen Dekade war die Umsetzung der Fazilität für Wiederaufbau und Resilienz (RRF). Diese Instrumente und der Governance-Rahmen ergänzen das Europäische Semester der wirtschafts- und sozialpolitischen Koordinierung (diese Ausgabe Brüssel Aktuell). Die EU hat durch verschiedene Maßnahmen ihre Ziele hinsichtlich Widerstandsfähigkeit und Cybersicherheit gestärkt. Dazu gehören die Aktualisierung der Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS2), das Cyber-Solidaritätsgesetz und das Cyber-Resilience-Gesetz. Durch die Verordnung über die europäische digitale Identität erleichtert die EU den Zugang zu und die Nutzung von vertrauenswürdigen Online-Diensten mittels der EU Digital Identity Wallet (EDIW). Zudem fördere die EU die wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Rahmen des Gigabit Infrastructure Act und stärkt die europäische Energiesicherheit durch die Verabschiedung des Netzkodex für Cybersicherheit für grenzüberschreitende Stromflüsse.

## HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSBEDARF

Trotz dieser Fortschritte zeige eine detaillierte Analyse der Zielverwirklichung, dass es bei dem derzeitigen Tempo der Maßnahmen der Mitgliedstaaten noch erheblichen Nachholbedarf gebe. Um die Ziele der Digitalen Dekade bis 2030 zu erreichen, müssten die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen verstärken und konkrete Maßnahmen sowie Strategien umsetzen, beginnend mit der Anpassung ihrer nationalen Fahrpläne. Eine der größten Herausforderungen sei die begrenzte Verbreitung digitaler Technologien außerhalb der Großstädte, was zur digitalen Kluft und zur langsamen Digitalisierung der Unternehmen, insbesondere der KMU, führe. Die Konvergenz bleibe hinter den Erwartungen zurück, da Investitionen und digitale Infrastrukturen sich oft auf große Bevölkerungszentren konzentrieren, während kleinere Städte, abgelegene und ländliche Gebiete Schwierigkeiten haben, wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern und demografischen Herausforderungen zu begegnen.

## LÄNDERBERICHT DEUTSCHLAND

Deutschland habe im Jahr 2023 Fortschritte beim Ausbau des 5G-Netzes erreicht. Beim leitungsgebundenen Breitbandausbau (FTTP) sei dies jedoch nicht der Fall. Zudem zeige Deutschland weiterhin Defizite bei der Digitalisierung von öffentlichen Dienstleistungen auf. Zusammengefasst lauten die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland:

- **Konnektivitätsinfrastruktur:** Deutschland sollte den beschleunigten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur beibehalten, um die Ziele der Digitalen Dekade zu erreichen, und die Betreiber ermutigen, eigenständige 5G-Kernnetze weiter einzuführen.
- **Grundlegende digitale Kompetenzen:** Die Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen muss intensiviert werden, um die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung bis 2030 zu stärken.
- **Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen:** Der Digitalisierungsgrad öffentlicher Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen sollte beschleunigt werden.

## AUSBLICK DER KOMMISSION

Angesichts der begrenzten Fortschritte im Jahr 2023 und des großen Handlungsbedarfs werden in den Anhängen des Berichts konkrete Empfehlungen für die Mitgliedstaaten gegeben. Diese umfassen die Mobilisierung von Investitionen, die Vollendung des Binnenmarktes, die Verbreitung von Technologien und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.

Besondere Aufmerksamkeit solle der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Schaffung von Synergien zwischen verschiedenen Verwaltungsorganen gewidmet werden. Die Mitgliedstaaten sollen zudem ihre Bemühungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit intensivieren,

die Produktivität, Widerstandsfähigkeit, Ökologisierung und Souveränität umfasst. Ebenso sei eine erhebliche Mobilisierung weiterer öffentlicher und privater Investitionen notwendig, um Forschung, Innovation und die Entwicklung der digitalen Infrastruktur zu fördern und die digitale Kluft zwischen den Regionen zu überbrücken.

Ein erfolgreicher Übergang ins digitale Jahrzehnt erfordert eine stärkere Beteiligung aller Akteure auf allen Ebenen, einschließlich Regionen und Städte. Durch enge Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken kann die EU die digitale Transformation effizient vorantreiben und sicherstellen, dass die Vorteile der Digitalisierung alle erreichen. (PW)

# SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER  
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage [baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender](http://baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender). Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter [www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/).

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung:  
**Tel. 089/36 00 09-32,**  
**kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de**

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

### Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

### Seminargebühren

245 € für Mitglieder  
370 € für alle Übrigen  
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

### //// FORUM GANZTAG – GRUNDLAGEN UND UMSETZUNG DES GANZTAGESBETREUUNGSANSPRUCHS FÜR GRUNDSCHULKINDER (MA 2438)

25. NOVEMBER 2024  
IN MÜNCHEN

Ort Eden Hotel Wolff, Arnulfstraße 4,  
80335 München

#### Seminarleitung

- MRin Alexandra Brumann – StMUK
- RDin Nora Van de Sand – StMAS
- RD Dr. Philipp Nicklas – StMUK
- Fiona Wagner Woodier – Bayerischer Gemeindetag

Referent\*innen aus Kultus- und Sozialministerium führen in die Grundlagen des Ganztagesbetreuungsanspruches ein und stellen aktuelle Entwicklungen dar. Im Anschluss gibt es Gelegenheit, sich im Rahmen von Workshops unter Leitung der Referent\*innen zu Schwerpunktthemen auszutauschen. Dabei stehen die verschiedenen Modelle zur ganztägigen Betreuung, die Ferienbetreuung, die Fördermöglichkeiten und Finanzierung im Fokus.

Das Forum Ganzttag richtet sich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Geschäftsleiter\*innen, sowie die mit dem Ganztagsausbau befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben der Information zu aktuellen Entwicklungen aus erster Hand gibt es Gelegenheit, Fragen bzw. Anregungen

an die Referent\*innen zu richten und sich im Rahmen von Workshops mit Kolleg\*innen auszutauschen.

### //// STRASSENRECHT – VON DER WIDMUNG BIS ZUR EINZIEHUNG EINER STRASSE (MA 2422)

3. DEZEMBER 2024  
IN MÜNCHEN

Ort Novotel München Messe,  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

#### Seminarleitung

- Cornelia Hesse
- Benedikt Weigl, Oberverwaltungsrat – Bayerischer Gemeindetag

Obwohl Straßen die wichtigste Verkehrsinfrastruktur darstellen und damit erst die Mobilität von Menschen sowie den Transport von Gütern ermöglichen, wird diesen Einrichtungen in der Praxis zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Straßenrecht führt nach wie vor ein Schattendasein in der gemeindlichen Praxis. Es soll „so nebenbei“ bewältigt werden. Die Kenntnis der Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Straßen ist aber zwingend notwendig, um auf die alltäglichen typischen Fragestellungen und Probleme reagieren zu können, die im Zusammenhang mit diesen Verkehrseinrichtungen auftreten. Da geht es auch um Fragen der Erschließung, der Verkehrssicherungspflicht und Haftung.

Zunächst muss man wissen, welche Rechtsvorschriften sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem BayStWG und dem FStrG, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Meist befasst man sich erst dann mit der Materie, wenn es „brennt“ und man nur noch Schadensbegrenzung betreiben kann.

Die Gemeinde ist regelmäßig als Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörde, Verkehrssicherungspflichtige und Eigentümerin einer Vielzahl von Straßen und Wegen gefordert und muss also ihre Rechte und Pflichten kennen. Die ersten Unsicherheiten zeigen sich häufig bereits bei Fragen nach der Öffentlichkeit von Straßen (z. B. durch Widmung).

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Fachwissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen behandelt und Lösungswege gezeigt.



An die  
Städte, Märkte und Gemeinden  
sowie Verwaltungsgemeinschaften,  
Zweckverbände und Kommunal beherrschte  
juristische Personen  
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 31. Juli 2024  
R I/ste

#### **Rundschreiben 47/2024**

#### **Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV), Handlungsanleitungen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) ist im Dezember 2023 in Kraft getreten. Seitdem gibt es unterschiedliche Schreiben der zuständigen Landratsämter zur Umsetzung dieser TrinkwEGV. So hat sich nach unserer Wahrnehmung eine gewisse Unsicherheit über den geforderten Umfang und die Detailtiefe der Risikobewertung aufgebaut. Nachdem die Umsetzungsfrist bereits im November 2025 endet, stehen die Wasserversorger unter Zeitdruck.

Um die Zeit bis zu der für September angekündigten Veröffentlichung etwa des DVGW-Merkblatts W1004 zu überbrücken, und um speziell auf die bayerische Situation eingehen zu können, haben die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e. V. die angehängten [Handlungsanleitungen](#) als „praktische Winke“ veröffentlicht.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München  
Telefon 089/36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de  
Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX



Unbestreitbar kommt mit der TrinkWEGV wieder ein Stück zusätzliche Arbeit auf die Wasserversorger zu. Dies jedoch nicht als Aufgabe von Ingenieur- und Beratungsbüros zu betrachten, sondern als eigene Chance, sich mit den Wassereinzugsgebieten zu befassen, ist die Kernbotschaft, die die Wasserwerksnachbarschaften vermitteln wollen. Dem schließen wir uns an und verweisen auf die Handlungsanleitungen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Juliane Thimet unter Tel.: 089 360009 - 16, E-Mail: [juliane.thimet@bay-gemeindetag.de](mailto:juliane.thimet@bay-gemeindetag.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied



An die  
Städte, Märkte und Gemeinden  
sowie Verwaltungsgemeinschaften  
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 30. Juli 2024  
R III / zim

#### **Rundschreiben 46/2024**

#### **Bayerisches Gesetz zur Begrenzung der Folgen des Cannabiskonsums tritt in Kraft**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass am 1. August 2024 das [Bayerische Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz](#) in Kraft tritt.

Es enthält Verordnungsermächtigungen zugunsten der Gemeinden. Durch Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG) werden die Gemeinden ermächtigt, den Konsum von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen verbieten, auf denen sich eine Vielzahl von Menschen gleichzeitig aufhält. Mit einer Änderung des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) können die Gemeinden künftig den Cannabiskonsum auf öffentlichen Flächen verbieten, wenn dort Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu befürchten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

## BAYERISCHER GEMEINDETAG

## BAYERISCHER STÄDTETAG

An die Mitglieder  
des BAYERISCHEN GEMEINDETAGS  
und des BAYERISCHEN STÄDTETAGS

München, den 31. Juli 2024

### Veranstaltungshinweis ABZ Bayern e.V.: 12. Vergabetag Bayern am 7. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) veranstaltet dieses Jahr zum mittlerweile 12. Mal den Vergabetag Bayern. Wir weisen - wie schon in den vergangenen Jahren - gerne auf diese Veranstaltung hin. Auch im Jahr 2024 werden aktuelle Themen des Vergaberechts mit vielfältigen Vorträgen und Workshops beleuchtet. Wie bereits im letzten Jahr liegt ein besonderer Fokus auf dem Vergabetransformationspaket des Bundes.

Der 12. Vergabetag Bayern des ABZ findet am **7. November 2024** von 9.30 bis 17.00 Uhr als Hybridveranstaltung im Forum der IHK-Akademie München und parallel dazu als Livestream statt. Das Teilnahmeentgelt für die Veranstaltung beträgt 300 Euro (zzgl. USt.).

Anmeldeschluss ist der **4. November 2024**.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl an Präsenzteilnahmeplätzen begrenzt ist. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden sie auf der [Webseite des Auftragsberatungszentrums unter 12. Vergabetag Bayern am 7. November 2024](#).

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Mayer  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Bernd Buckenhofer  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
BAYERISCHER STÄDTETAG

Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstr. 8  
80805 München  
Telefon 089 360009 - 0

Bayerischer Städtetag  
Prannerstraße 7  
80333 München  
Telefon 089 290087 - 0

# ZU GUTER LETZT ...

Diskussionen über die Finanzsituation führen die Städte, Märkte und Gemeinden mit Bund und Land seit jeher. Ein interessantes Fundstück dazu haben wir in unserem Heft aus dem Jahr 1962 entdeckt. Dort empfiehlt doch tatsächlich der Bayerische Finanzminister den bayerischen Landkreisen die Kreisumlage zu senken, um die kreisangehörigen Gemeinden zu entlasten. Unsere Vorgänger kommentierten dazu: „Der Bayerische Gemeindetag unterstützt die Aufforderung des Herrn Finanzministers wärmstens und hofft, dass ihr in weitem Umfange Rechnung getragen wird.“ Humor hatten sie.



## Finanzminister empfiehlt Senkung der Kreisumlagensätze

Nach Art. 1 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Landkreise 36% der im Rahmen des Finanzausgleichs insgesamt an die Gemeinden und Landkreise ausgeschütteten Schlüsselzuweisungen.

Der Herr Bayerische Staatsminister der Finanzen, Dr. Rudolf Eberhard, hat daher in verständnisvoller Würdigung der angespannten Finanzlage der Gemeinden bereits im Vorjahre die wesentliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des vergangenen Jahres, die für die Landkreise eine Steigerung ihrer Schlüsselzuweisungen von 60 Mill. DM auf 86 Mill. DM brachte, zum Anlaß genommen, an die Landkreise den Appell zu richten, diese wesentliche Verbesserung ihrer Finanzsituation zu einer Senkung der Kreisumlagesätze zu benutzen. Dieser Appell war um so mehr berechtigt, als die Kreis Haushalte im Zeitpunkt der Verabschiedung der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes bereits beschlossen waren und somit die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von insgesamt 26 Mill. DM zu erheblichen, in den Kreis Haushalten nicht vorgesehenen Mehreinnahmen der Landkreise führte.

Zahlreiche Landkreise haben diesem Appell in verständnisvoller Weise Rechnung getragen; sie dürften des Dankes und der Anerkennung der kreisangehörigen Gemeinden gewiß sein. In zahlreichen Landkreisen ist es allerdings bei den seitherigen Kreisumlagesätzen verblieben.

Wir stehen nun heuer vor der gleichen Situation. Wiederum erhalten die Landkreise eine Erhöhung ihrer Schlüsselzuweisungen um rund 22 Mill. DM,

so daß sich die Schlüsselzuweisungen der Landkreise innerhalb von 2 Jahren von 60 Mill. DM auf 108 Mill. DM erhöhen. Finanzminister Dr. Eberhard hat daher anläßlich der Beratung der Novelle zum Finanzausgleichsgesetz im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzen des Bayerischen Landtags am 1. März 1962 erneut an die Landkreise die Aufforderung gerichtet, die auf sie zukommenden Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen „nicht einfach in den Kreis Haushalten untergehen zu lassen oder für neue Investitionen zu verwenden, sondern einmal zu überlegen, ob sie dadurch zu einer Senkung der Hebesätze schreiben können.“ Dabei wies der Finanzminister darauf hin, daß es den Kreistagen nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes unbenommen bleibe, ihre Hebesätze zu differenzieren und womöglich die Schlüsselzuweisungen überhaupt nicht in die Umlagegrundlagen einzubeziehen.

Wir sind dem Herrn Finanzminister für seine neuerliche Initiative sehr dankbar. Sein Appell hat in diesem Jahre einen besonders triftigen Hintergrund: Die erhöhten Schlüsselzuweisungen, die die kreisangehörigen Gemeinden im vergangenen Jahre erhalten haben — die Mehreinnahme betrug rund 30 Mill. DM —, wirken sich nämlich bereits in diesem Jahre automatisch in einer beträcht-

lichen Steigerung der Umlagekraft der Landkreise aus, so daß die Landkreise bei gleichbleibenden Kreisumlagesätzen an der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen einen zweifachen Anteil haben, einmal in Form der ihnen unmittelbar zufließenden Schlüsselzuweisungen sowie auch in Form einer erhöhten Kreisumlage. Zugleich wird den Gemeinden auf diese Weise ein erheblicher Teil der ihnen im vergangenen Jahr zugewiesenen Mehrungen an Schlüsselzuweisungen durch die Landkreise wieder abgezogen, so daß letzten Endes die Landkreise aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen einen weit größeren Nutzen ziehen als die kreisangehörigen Gemeinden. Damit aber würde das Ziel, das sich die Bayerische Staatsregierung mit der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gesteckt hat, nämlich vor allem eine Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden herbeizuführen, nicht erreicht. Dieses unbefriedigende und gewiß auch von den Landkreisen nicht gewollte Ergebnis kann nur durch eine Korrektur der Kreisumlagesätze nach unten vermieden werden.

Der Bayerische Gemeindetag unterstützt daher die Aufforderung des Herrn Finanzministers wärmstens und hofft, daß ihr in weitem Umfange Rechnung getragen wird.



ANZEIGE



**DRUCKEREI<sup>GMBH</sup>  
SCHMERBECK**

## **GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN**

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druck-  
erzeugnisse sowie eine zuver-  
lässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets  
moderne Drucktechnik, die es  
uns ermöglicht, Ihre Aufträge  
schnell, günstig und auf  
höchstem Niveau auszuführen.

**Druckerei Schmerbeck GmbH**  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach  
Tel. 08709 9217-0  
[schmerbeck-druck.de](http://schmerbeck-druck.de)

**KLEINAUFLAGEN  
FERTIGEN WIR  
AUF WUNSCH IM  
HOCHWERTIGEN  
DIGITALDRUCK**